

# landesrundschreiben

Das Magazin der  
Kassenärztlichen Vereinigung  
Bremen

Nr. 7 | 29. Oktober 2024



Neue Fallpauschalen im ÄBD ↪ 04  
Förderpaket für Bremerhaven ↪ 08  
Finanzierungsverhandlungen ↪ 12  
Netzwerktreffen von IP Wunde ↪ 13  
Gesundheitsfachkräfte im Quartier ↪ 16  
Delegationsfähige Leistungen ↪ 26  
Das ist neu zum 4. Quartal ↪ 30  
Richtlinie kann auch Praxen treffen ↪ 32



DR. BERNHARD ROCHELL  
Vorsitzender der KV Bremen

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unter dem Eindruck der deutlichen Verschiebung der politischen Gewichte im Ergebnis der Landtagswahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg hat der Bundesfinanzminister einen „Herbst der Entscheidungen“ angekündigt – und die Bundesvorstände der Partei „Bündnis 09/Die Grünen“ sowie der „Grünen Jugend“ haben wenig später ihren Rücktritt avisiert. Schwere Erschütterungen des etablierten politischen Gefüges also, welche ein „geplantes Abarbeiten“ der noch offenen Vorhaben des rot-grün-gelben Koalitionsvertrages nicht gerade vereinfachen, geschweige denn beschleunigen.

Mit Blick auf das zunehmend im Unklaren dahindümpelnde Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) mahnen wir dringend an, die mit diesem Gesetzesvorhaben verbundene Einhaltung des Koalitionsversprechens zur vollständigen Entbudgetierung der hausärztlichen Leistungen endlich einzulösen und nicht zum Opfer eines „Herbstes der politreflexhaften Umentscheidungen“ werden zu lassen. Die Versorgungsprobleme dulden hier kein längeres aktives Zuwarten mehr! Zumal das immerhin schon ins parlamentarische Verfahren gebrachte GVSG die nicht weniger versorgungsfeindliche Budgetierung fachärztlicher und psychotherapeutischer sowie restlicher kinderärztlicher Leistungen noch völlig ausklammert!

Neben den noch offenen Versprechungen der Bundespolitik ist die herbstliche Entscheidung zum Orientierungswert 2025 gefallen: Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und GKV-Spitzenverband (GKV-SV) haben sich wie im Vorjahr auf ein Plus in Höhe von 3,85 Prozent geeinigt. Der bei der Steigerungshöhe von der KBV eingegangene Kompromiss wurde mit der lang verweigerten Anerkennung der Kassen „eingekauft“, dass auch der in den Leistungsbeurteilungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes enthaltene Arzt-/Psychotherapeutenlohn endlich qualitativ eine Anpassung an die Kostenentwicklungen erfährt. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, mit Blick auf die Gepflogenheiten des (Erweiterten) Bewertungsausschusses zur Anpassung des Orientierungswertes aber durchaus eine Errungenschaft.

Dies kann und darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass den Praxen bei solchen Abschlüssen die Kosten weiter davonlaufen und die Finanzierung der ambulanten Versorgung gerade im Hinblick auf die gesetzlichen Vorhaben zur Krankenhausfinanzierung immer weiter ins Hintertreffen gerät. Wenn schon unsere Forderungen einer finanziellen Gleichbehandlung der ambulanten Versorgung mit den Krankenhäusern bislang auf weitgehend taube Ohren der Ampekoalitionäre getroffen sind, müssen diese zum anstehenden Bundestagswahlkampf umso nachdrücklicher zum Thema gemacht werden. Dafür werden wir uns im Land Bremen sowie in den Gremien der KBV weiter einsetzen!

Eine positive Entscheidung dieses Herbstes für Bremerhaven konnte immerhin der gemeinsame Landesausschuss in Reaktion auf die Feststellung der drohenden Unterversorgung in mehreren Fachgebieten im Planungsbezirk Bremerhaven durch den Beschluss eines tatsächlich seinen Namen verdienenden Förderpaketes liefern! (→ Seite 8). Weiterhin haben wir zum Oktober erste Anpassungen der Fallpauschalen im ärztlichen Notdienst beschlossen (→ Seite 4).

Das gesamte Team Ihrer KV Bremen, Herr Josenhans und ich wünschen Ihnen eine informative Lektüre und im Weiteren gute herbstliche Entscheidungen für Sie, Ihre Teams, Bremen und die Republik!

Herzlichst Ihr  
Dr. Bernhard Rochell, Vorsitzender des Vorstandes

## → AUS DER KV

- 04 — Neue Ziffern und Fallpauschalen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst angepasst
- 08 — Um Unterversorgung zu verhindern: Förderpaket für Bremerhaven geschnürt
- 10 — KBV-Befragung zu Gewalt in Praxen zeichnet deutliches Bild
- 12 — Finanzierungsverhandlungen: 1,7 Milliarden Euro mehr für Versorgung
- 13 — Projekt IP-Wunde: Netzwerktreffen eröffnet neue Perspektiven
- 14 — Nachrichten aus Bremerhaven, Bremen, Berlin und ...

## → IM BLICK

- 16 — Gesundheitsfachkräfte: So funktioniert das Netzwerk in den Bremer Quartieren
- 20 — Großer Überblick: Die Gesundheitsfachkräfte im Quartier Bremen
- 24 — Die Gesundheitsfachkräfte im Quartier Bremerhaven
- 25 — Weitere Anlaufstellen zur Unterstützung im Land Bremen

## → IN PRAXIS

- 26 — Delegationsfähige Leistungen: Wann und wie sie abgerechnet werden
- 28 — Praxisberatung der KV Bremen: Wir geben Unterstützung
- 29 — Sie fragen – Wir antworten
- 30 — Auf einen Blick: Das ist neu zum 4. Quartal

## → IN KÜRZE

- 32 — Meldungen & Bekanntgaben
  - Neue Richtlinie NIS-2 kann auch Praxen und MVZ betreffen
  - Die RSV-Impfung für ältere Erwachsene wird privat abgerechnet
- 33 — Vergütung für die RSV-Prophylaxe bei Säuglingen festgelegt
- 34 — Zum 4. Quartal: Laborleistungen im EBM angepasst
  - Extrabudgetäre Vergütung bei Rehaverordnung entfällt
  - Diabetologische Schwerpunktpraxen: Dokumentationsbogen wird gestrichen
- 35 — GOP 01540 bis 01542 können für Enzymersatztherapien bei Morbus Fabry abgerechnet werden
  - Zweitmeinung vor planbaren Eingriffen an Aortenaneurysmen
  - Rechtzeitig einreichen: Denken Sie an Ihr Fortbildungszertifikat
- 36 — Höhere Vergütung und wichtige Änderungen im DMP Brustkrebs
  - Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf wurde erweitert
- 37 — Blankoverordnungen für Physiotherapie starten am 1. November mit ausgewählten Erkrankungen der Schulter
  - Gericht bestätigt kostenlose Erstkopie der Patientenakte
- 38 — Fortbildung zu infizierten chronischen Wunden für Ärzte und MFA
  - Bremer Symposium zu KI in der Gesundheitsversorgung
- 39 — Beschlüsse des Landesausschusses Ärzte/Krankenkassen vom 10.09.2024

## → ÜBER KOLLEGEN

- 40 — Bekanntgaben aus den Zulassungsausschüssen

## → SERVICE

- 42 — Kleinanzeigen
- 43 — Impressum
- 44 — Der Beratungsservice der KV Bremen

# Neue Ziffern und Fallpauschalen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst angepasst

Seit dem 1. Oktober gibt es bei der Vergütung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes neue Ziffern für die Telefondienstpauschale und eine Anpassung der Fallpauschalen. Bezuglich der richtigen Abrechnung der Fallpauschalen gibt es außerdem einen wichtigen Hinweis.

→ Seit dem 1. April gilt eine angepasste Notdienstordnung samt Durchführungsbestimmungen für die Bereitschaftsdienste der KV Bremen. Ein diesbezügliches Statusfeststellungsverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) wurde durch die KV Bremen eingeleitet. Eine Rückmeldung hierzu steht bislang noch aus. Jedoch bestätigt der mit der DRV Bund ausgehandelte Kompromiss zur Beurteilung der Selbstständigkeit der im Notdienst tätigen Ärzte vom 15. August die in Bremen beschrittene Lösung im Kern. Details werden aber noch anzupassen sein.

**Laut DRV Bund liegt eine Selbstständigkeit vor, wenn die Ärzte:**

→ ihre tatsächlich erbrachten Leistungen mit eigener Abrechnungsnummer abrechnen,  
→ im Falle der Nutzung von KV-Einrichtungen (bspw. Praxen, Fahrzeuge, Material oder Personal) ein angemessenes Nutzungsentgelt zahlen (das nicht kostendeckend sein muss, aber auch nicht nur symbolisch sein und das unternehmerische Risiko nicht gänzlich neutralisieren darf) und  
→ sie sich durch eine selbstgewählte Person unter Berücksichtigung, der von der KV festgelegten Qualifikationsvorgaben, vertreten lassen können.

Zudem hat die DRV Bund festgelegt, dass Sicherstellungspauschalen im Voraus für einen bestimmten Zeitraum

und unabhängig von der tatsächlichen Vergütung der geleisteten Dienste gezahlt werden können. Dies soll die Bereitschaft zur Teilnahme an der Erfüllung des Sicherstellungsauftrages gewährleisten. Eine abschließende Beurteilung ist jedoch erst nach genauerer Festlegung durch den Gesetzgeber und ggf. die DRV möglich.

Aus diesem Grund hat sich der Vorstand der KV Bremen im Auftrag der Vertreterversammlung und in Abstimmung mit der Bereitschaftsdienstkommission zunächst für Änderungen an der Vergütung der Notdienste entschieden. Hierdurch sollen besondere Härten bestimmter Dienste abgedeckt werden. Sobald Klarheit zur möglichen Ausgestaltung von Sicherstellungspauschalen besteht, wird der Vorstand sich in erneuter Abstimmung mit der Vertreterversammlung sowie der Bereitschaftsdienstkommission mit weiteren Anpassungen befassen.

## Erster Schritt: Anpassung der Fallpauschalen

In der nachfolgenden Tabelle (→ Seite 6) erhalten Sie einen Überblick über die Änderungen. Bei Leistungen, die mit einem \* markiert wurden, wurden neue Fallpauschalen eingeführt. Die Vergütung der Feiertagszuschläge an den jeweiligen Standorten hat sich nicht verändert.

Die Änderungen der Fallpauschalen zum 1. Oktober 2024 gelten aus zwei Gründen nur vorübergehend: Zum

einen können weitere Veränderungen durch die Sicherstellungspauschalen eintreten. Hierzu ist jedoch zunächst die Konkretisierung abzuwarten, die frühestens im vierten Quartal erwartet wird. Zum anderen basiert die Anpassungen der Fallpauschalen auf den Daten der zwar mehrheitlich, aber noch nicht vollständig eingereichten Abrechnungen zum zweiten Quartal. Eine bereits geplante weitere Auswertung, u.a. auch des dritten Quartals, könnte daher weitere Änderungen rechtfertigen. Daher stellen die Anpassungen zum 1. Oktober nur eine Übergangslösung dar!

## Zweiter Schritt: Sicherstellungspauschalen

Wenn möglich schon zum 1. Januar 2025 soll in einem zweiten Schritt mit der Einführung von Sicherstellungspauschalen auch eine Neubewertung der fallbezogenen Leistungspauschalen erfolgen. Durch die Sicherstellungspauschalen sollen zu hohe Kostenbelastungen der Diensthabenden durch einzelne – auch bei periodisch fehlender oder nur geringer Auslastung i.R. der Sicherstellung der Versorgung vorzuhaltende – Dienstarten abgedeckt werden.

Die Sicherstellungspauschalen, welche nach vorläufiger Interpretation nicht fallbezogen vorgegeben werden können, werden idealerweise einerseits dienstart-, dienstort-, und dienstzeitabhängige Härten gezielter abfndern und andererseits eine weitestmögliche standortüber-

greifende Vereinheitlichung der Bewertungen der Fallpauschalen für ärztliche Leistungen mit sich bringen. Sollte vor dem 1. Januar 2025 noch keine ausreichende Klarheit für die Ausgestaltung der Sicherstellungspauschalen bestehen, sollen diese mit den vorbeschriebenen Neubewertungen der Fallpauschalen erst zum nächsterreichbaren Folgequartal umgesetzt werden.

## Mehrfachberechnung sind nicht vorgesehen

Eine Mehrfach- bzw. Nebeneinanderberechnung von Fallpauschalen in demselben Dienst bei denselben Patienten war und ist aufgrund des bestehenden Fallbezugs nicht vorgesehen. So wird klargestellt, dass seit dem 1. Juli 2024 jeder Dienst maximal eine Pauschale je Patient und Fall abgerechnet werden kann. Bei Kombidiensten kann maximal die „höherwertige“ Fallpauschale abgerechnet werden.

Beispiel: Kommt ein Patientenkontakt telefonisch zustande und entscheidet sich der Arzt anschließend, den Patienten persönlich aufzusuchen, kann hier nur die höherwertige Ziffer – also die Fahrdienstpauschale – abgerechnet werden. Eine Ausnahme besteht nur in denjenigen Fällen, bei denen ein weiterer Patientenkontakt in demselben Dienst in keinerlei Zusammenhang mit dem Vorkontakt im laufenden Dienst steht, und dies durch die entsprechende ICD-10 Verschlüsselung in der Abrechnung belegt wird. ↴

# AKTUELLES

## OKTOBER 2024

Die vier freigemeinnützigen Kliniken in Bremen kooperieren seit 2011 zum Wohle von Patient:innen und Mitarbeitenden. Genauso freuen wir uns über eine kollegiale Zusammenarbeit mit Ihnen. Hier informieren wir Sie regelmäßig über Neuigkeiten in unseren Fachdisziplinen.

**In der nachfolgenden Tabelle erhalten Sie einen Überblick über die Änderungen. Bei den Leistungen, die mit einem \* markiert wurden, wurden neue Fallpauschalen eingeführt.**

Standort	Fallpauschalen pro Fall	GOP	Ab 1. Oktober	bisher
<b>Bremen Mitte</b>				
Fahrdienst tagsüber	99766	200,00 €	150,00 €	
Fahrdienst nachts (24-08 Uhr)	99769	235,00 €	185,00 €	
Behandlung	99767	35,00 €	54,50 €	
Telefon tagsüber	99765	29,60 €	29,60 €	
Telefon nachts (24-08 Uhr)	99768	41,60 €	39,60 €	
<b>Bremen Nord</b>				
Fahrdienst tagsüber	99751	200,00 €	150,00 €	
Fahrdienst nachts (24-08 Uhr)	99753	235,00 €	185,00 €	
Behandlung	99752	45,00 €	54,50 €	
Telefon tagsüber*	99749	29,60 €	-	
Telefon nachts (24-08 Uhr)*	99750	41,60 €	-	
<b>Bremerhaven</b>				
Fahrdienst tagsüber	99763	200,00 €	150,00 €	
Behandlung	99764	50,90 €	54,50 €	
Telefon tagsüber*	99747	29,60 €	-	
<b>Kinderärztliche Notdienste Bremen-Mitte, Bremen-Nord</b>				
Behandlung	99760	60,50 €	54,50 €	
<b>Kinderärztlicher Notdienst Bremerhaven</b>				
Behandlung	99762	60,50 €	54,50 €	

### Ansprechpartner:

JENNIFER ZIEHN  
0421 3404-371  
j.ziehn@kvhb.de

SANDRA SCHWENKE  
0421 3404-355  
s.schwenke@kvhb.de



### Neuer Geschäftsführer

Nach über 24 Jahren hat Torsten Jarchow die Geschäftsführung des Hauses abgegeben. Unter seiner Ägide entwickelten sich das Krankenhaus und der Standort zum Joseph-Quartier, einem multidisziplinären, sektorübergreifenden Zentrum für die medizinische und pflegerische Versorgung. Zum 1. September hat Manfred Volmer die Geschäftsführung übernommen. Der 57-jährige Betriebswirt bringt über 20 Jahre Erfahrung im Klinikmanagement bei verschiedenen Trägern in Norddeutschland mit.

Kontakt: Manfred Volmer, Geschäftsführer  
0421 347-0 • [info@sjs-bremen.de](mailto:info@sjs-bremen.de)



### Chefarztwechsel in der Frauenklinik

Die Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe bekommt einen neuen Chefarzt: Dr. Martin Engel übernimmt zum 1. November die Leitung der Frauenklinik. Der erfahrene Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe folgt damit auf Dr. Karen Wimmer-Freys, die sich nach rund acht Jahren vom DIAKO verabschiedet. Dr. Engel ist ein ausgewiesener Experte in den Fachbereichen Urogynäkologie, minimalinvasive Chirurgie sowie gynäkologische Onkologie.

Kontakt: Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe  
0421 6102-1201 • [frauenklinik@diako-bremen.de](mailto:frauenklinik@diako-bremen.de)



### RKK plant Hausärztliches MVZ

Das Rotes Kreuz Krankenhaus plant für Anfang 2025 die Gründung eines Hausärztlichen MVZ im Ärztehaus Forum K. Damit möchte die Klinik die hausärztliche Versorgung in der Neustadt verbessern und die eigene Notaufnahme entlasten. Dafür werden jetzt Fachärzt:innen für Allgemein- oder innere Medizin sowie in der Weiterbildung fortgeschrittenen Ärzt:innen und Medizinische Fachangestellte gesucht.

Kontakt: Dr. Martin Langenbeck, Ärztlicher Geschäftsführer  
0421 5599-184 • [langenbeck.m@roteskreuzkrankenhaus.de](mailto:langenbeck.m@roteskreuzkrankenhaus.de)



### Europäische Auszeichnung erfolgreich bestätigt

Das Zentrum für Hand- und Rekonstruktive Chirurgie der Roland-Klinik ist für weitere fünf Jahre zertifiziert als ›Europäisches Hand-Trauma- und Replantations-Zentrum‹. Die Klinik ist damit eine der wenigen in Deutschland mit dieser von der Europäischen Föderation Handchirurgie (FESSH) bescheinigten Expertise und zudem zugelassen für die Behandlung von Berufsunfällen an Hand und Unterarm, dem Schwerstverletzungsartenverfahren Hand (SAV Hand).

Kontakt: Zentrum für Hand- und Rekonstruktive Chirurgie  
0421 8778-155 • [handchirurgie@roland-klinik.de](mailto:handchirurgie@roland-klinik.de)

# Um Unterversorgung zu verhindern: Förderpaket für Bremerhaven geschnürt

Der Landesausschuss hat für einige Fachgebiete in Bremerhaven eine drohende Unterversorgung festgestellt. Dem gesetzlichen Mechanismus folgend haben Krankenkasse und KV Bremen ein Förderpaket geschürt, das Anreize für Neuansiedlungen setzt und bestehende Praxen unterstützt.

→ Von dem Förderpaket profitieren die folgenden vier Fachgruppen, für die der zuständige Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Land Bremen am 10. September eine drohende Unterversorgung in der Stadtgemeinde Bremerhaven festgestellt hat: Hausärzte, Hautärzte, Kinder- und Jugendmediziner sowie Kinder- und Jugendpsychiater.

Das Förderpaket wird zu gleichen Teilen von der KV Bremen und den gesetzlichen Krankenkassen finanziert. Grundlage ist der Paragraf 105 im SBG V. Demnach müssen zwingend so genannte Sicherstellungszuschläge vereinbart werden und in den Gebieten gezahlt werden, in denen der Landesausschuss eine Unterversorgung, eine drohende Unterversorgung oder einen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf festgestellt hat.

Der Bremer Landesausschuss hat mit seinem Beschluss einen Instrumentenkasten definiert, der eine flexible Förderung ermöglicht. Danach sind zwei „Halteprämien“ vorgesehen, die den höheren Aufwand für bestehende Praxen goutieren. Außerdem werden zwei „Starterprämien“ für Ärzte eingeführt, die sich neu in Bremerhaven niederlassen bzw. in Anstellung gehen. ←

## → HALTEPRÄMIE 1

Der abrechnende Arzt erhält einen extrabudgetären Zuschlag von 10 Prozent auf den Punktwert sämtlicher Leistungen aller Fälle, die 90 Prozent der praxisindividuell zugewiesenen Fallzahl des jeweiligen Quartals (Förderfallzahl) übersteigen. Überschreitet der Leistungserbringer 100 Prozent der praxisindividuell zugewiesenen Fallzahl, behandelt also mehr Fälle als die zugewiesene Fallzahl, erhält er einen Zuschlag von 20 Prozent auf die Leistungen dieser (die 100 Prozent überschreitenden Fälle). Es handelt sich um eine Kalkulationsgröße ohne direkten Bezug auf die jeweiligen Fälle/Leistungen.

Beispiel:

Zugewiesene Fallzahl: 1.000 Fälle  
10 Prozent Zuschlag: 901. Fall bis 1.000. Fall  
20 Prozent Zuschlag: ab 1.001. Fall

## → HALTEPRÄMIE 2

Der abrechnende Arzt erhält einen extrabudgetären Zuschlag von 20 % auf den Punktwert sämtlicher Leistungen aller Fälle, die 90 % der praxisindividuell zugewiesenen Fallzahl des jeweiligen Quartals (Förderfallzahl) übersteigen. Der Zuschlag gilt ebenso für Fälle, die über 100 % der zugewiesenen Fallzahl hinausgehen. Es handelt sich um eine Kalkulationsgröße ohne direkten Bezug auf die jeweiligen Fälle/Leistungen.

Beispiel:

Zugewiesene Fallzahl: 1.000 Fälle  
20 Prozent Zuschlag: ab 901. Fall

## → HALTE- UND STARTERPRÄMIEN

Für Hausärzte im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt

→ Starterprämie I  
→ Halteprämie I

Für Hautärzte im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt

→ Starterprämie I  
→ Halteprämie II

Für Kinder- und Jugendmediziner im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt

→ Starterprämie I  
→ Halteprämie II

Für Kinder- und Jugendpsychiater im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt

→ Starterprämie II

## → STARTERPRÄMIE 1

Der abrechnende Arzt erhält ab dem 1. Fall einen extrabudgetären Zuschlag auf den Punktwert für alle Leistungen in Höhe von 20 Prozent.

Der Zuschlag wird für zwei Jahre gewährt, unabhängig davon, ob die drohende Unterversorgung zwischenzeitlich beseitigt wurde. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, mindestens drei Jahre im Fördergebiet tätig zu bleiben.

Die Starterprämien werden auf Antrag gewährt. Die KV Bremen nimmt die Anträge entgegen. Über die Anträge entscheiden KV und die Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen gemeinsam.

Weitere Details auf der Homepage der KV Bremen:

[www.kvhb.de/praxen/praxisthemen/foerderung-bremerhaven](http://www.kvhb.de/praxen/praxisthemen/foerderung-bremerhaven)

## → STARTERPRÄMIE 2

Der Landesausschuss weist 1,0 Förderstellen aus, die mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von 150.000 Euro ausgestattet werden. Eine Aufteilung der Förderstellen auf mehrere Bewerber ist möglich. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, mindestens drei Jahre im Fördergebiet tätig zu bleiben.

Die Starterprämien werden auf Antrag gewährt. Die KV Bremen nimmt die Anträge entgegen. Über die Anträge entscheiden KV und die Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen gemeinsam.



# KBV Befragung zu Gewalt in Praxen zeichnet deutliches Bild

Nach den vielen Berichten aus Bremen zu „Gewalt in Praxen“ gab es ein großes mediales Echo. Schließlich hat auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung eine Online-Umfrage durchgeführt. Rund 7600 Ärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte haben sich daran beteiligt. Ein Überblick:

85 Prozent

der Befragten sind der Meinung, dass Beschimpfungen, Beleidigungen oder Bedrohungen von Ärzten, Psychotherapeuten und Praxismitarbeitern durch Patienten in den vergangenen fünf Jahren zugenommen haben.



80 Prozent

der Umfrageteilnehmer gaben an, im Jahr 2023 bei ihrer Praxistätigkeit beschimpft, beleidigt oder mit Worten bedroht worden zu sein. Rund 10 Prozent von ihnen haben wöchentlich oder teils sogar täglich verbale Gewalt erfahren.

14 Prozent

derjenigen, die im Jahr 2023 bei ihrer Praxistätigkeit von Patientinnen und Patienten beschimpft, beleidigt oder mit Worten bedroht wurden, haben deshalb die Polizei eingeschaltet oder Anzeige erstattet.

43 Prozent

der Befragten gaben an, in den vergangenen fünf Jahren schon einmal körperliche Gewalt bei der Ausübung ihrer Tätigkeit erlebt zu haben. Die Fälle reichen von Tritten gegen das Schienbein, Schubsen und Spucken bis hin zu schweren Angriffen. Jeder Vierte von ihnen hat die Polizei eingeschaltet und/oder Anzeige erstattet. Der überwiegende Teil von ihnen (75 Prozent) hat darauf verzichtet.

75 Prozent

der Praxen sehen in der zunehmenden verbalen Gewalt in Praxen ein eher großes bis sehr großes Problem.

33 Prozent

der Praxen hat Vorkehrungen getroffen, um sich vor Gewalt zu schützen. Am häufigsten genannt wurden unter anderem Installation von Notfallknopf und Notrufsystem (Codewort, Smartwatch, Polizei, Praxisinhaber), Personalschulung und -sensibilisierung (Teambesprechungen, Verhaltensregeln, Ablaufplan), Gewaltpräventions- und Selbstverteidigungsseminare, Installation von Videoüberwachung und Alarmanlage.

## → UMFRAGE DER KV BREMEN

→ Auch die KV Bremen hatte zum Thema Gewalt in Praxen eine Umfrage gestartet. Darin berichten viele Ärzte, Psychotherapeuten und MFA von ständigen Beleidigungen aber auch Angriffen. Die Zitatsammlung können Sie nachlesen unter [www.kvhb.de/gewaltinpraxen](http://www.kvhb.de/gewaltinpraxen)

→ Den umfassenden Bericht im Landesrundschreiben Juli können Sie auch online auf der Webseite der KV Bremen nachlesen unter [www.kvhb.de/praxen/landesrundschreiben](http://www.kvhb.de/praxen/landesrundschreiben)

# Finanzierungsverhandlungen: 1,7 Milliarden Euro mehr für Versorgung

Die Finanzmittel für die ambulante Versorgung werden 2025 um knapp vier Prozent angehoben. Darauf haben sich KBV und GKV-Spitzenverband geeinigt.

12

Aus der KV

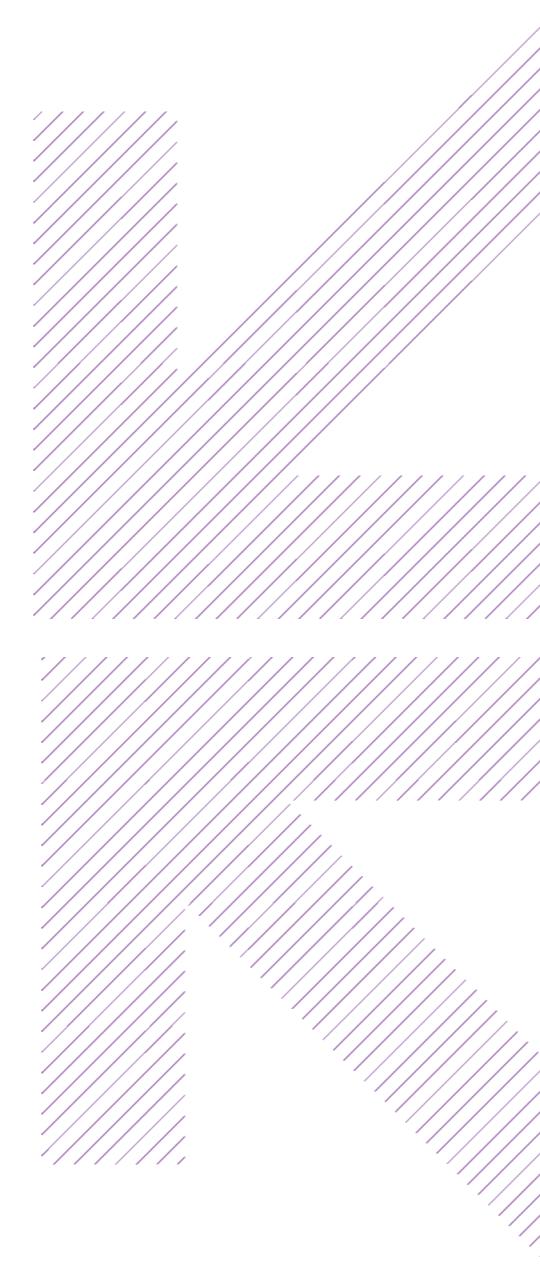
Landesrundschreiben | Oktober 2024

→ Die Finanzmittel für die ambulante Versorgung werden im kommenden Jahr um knapp vier Prozent angehoben. Dies entspricht einer Summe von 1,7 Milliarden Euro. Darauf haben sich KBV und GKV-Spitzenverband in den Finanzierungsverhandlungen für das Jahr 2025 geeinigt.

Der Orientierungswert und damit die Preise für alle ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen steigt zum 1. Januar 2025 um 3,85 Prozent. Er beträgt dann 12,3934 Cent. Zusätzlich wird die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung aufgrund einer veränderten Demografie und Krankheitslast bundesweit im Schnitt um 0,14 Prozent angehoben. Zusammen ergibt sich ein Plus von knapp vier Prozent.

Bei der diesjährigen Anpassung des Orientierungswertes für 2025 wurde erstmalig auch die Entwicklung der aktuellen Abschlüsse der Tarifverträge der Medizinischen Fachangestellten berücksichtigt. Dies erfolgt, um Praxen in der angespannten Personalsituation zeitnah zu entlasten und wird für die kommenden OW-Abschlüsse regelhaft fortgeführt.

Im Rahmen der Finanzierungsverhandlungen werden generell auch die regionalen Veränderungsraten der Morbidität und Demografie festgelegt. Für Bremen wurde Anfang September eine diagnosebezogene Veränderungsrate in Höhe von -0,7568 Prozent und eine demografiebezogene Veränderungsrate in Höhe von -0,1536 Prozent ermittelt. Dies führt zu einer Reduktion der MGV durch diese beiden Faktoren in Höhe von -0,4552 Prozent, was einem Betrag von ca. 1,4 Millionen Euro weniger pro Jahr entspricht. ←



# Projekt IP-Wunde: Netzwerktreffen eröffnet neue Perspektiven

Regelmäßig kommen die Akteure von IP-Wunde zum Netzwerktreffen zusammen, um sich zum neuesten Stand auszutauschen. Auch diesmal ergaben sich eine konstruktive Diskussion und neue Erkenntnisse.

13

Aus der KV

Landesrundschreiben | Oktober 2024



→ Einen gelungenen Austausch konnte das 6. Netzwerktreffen des Projektes IP-Wunde Mitte September verzeichnen. Das Treffen in den Räumlichkeiten der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen begann mit einer Übersicht zum aktuellen Projektstand, einschließlich der Einschreibungen und Evaluationsbögen sowie einem Ausblick auf zukünftige Entwicklungen.

Angesichts des nahenden Endes der Einschreibephase am 31. März 2025 betonte das Projektteam die Wichtigkeit der Fallzahlen. Es folgte eine konstruktive Diskussion über

die Versorgung immobiler Patienten und Patientinnen und die im Mai gestartete Pilotphase. Nach einer Pause präsentierte Herr Forster als Fachexperte verschiedene Behandlungsfälle aus IP-Wunde. Diese Fallbesprechungen regten zu lebhaften Diskussionen an und zeigten das große Engagement der Teilnehmenden in der Wundversorgung. Jeder vorgestellte Fall bot neue Perspektiven und Erkenntnisse für die Gruppe. Zum Abschluss des Treffens gab es eine offene Feedbackrunde, die dem Projektteam wertvolle neue Einsichten lieferte. ←

# Nachrichten aus Bremerhaven, Bremen, Berlin und ...

## Senat beschließt Hitzeaktionsplan für Bremen und Bremerhaven

**Bremen** | Die Klimakrise bringt häufiger Hitzewellen, die intensiver sind und länger anhalten. Um die Menschen in Bremen und Bremerhaven vor den wachsenden Gesundheitsrisiken durch Hitzeereignisse zu schützen, hat der Bremer Senat den Hitzeaktionsplan Bremen – Bremerhaven beschlossen. Der Plan legt Maßnahmen fest, mit denen sich das Land Bremen und seine beiden Stadtgemeinden auf Hitzewellen vorbereiten und ihnen begegnen können. Weitere Informationen dazu unter: [www.aekhb.de/vulnerable-gruppen-vor-hitze-schuetzen](http://www.aekhb.de/vulnerable-gruppen-vor-hitze-schuetzen) ↪

## Gericht: Lasertherapie im Intimbereich ist keine Kassenleistung

**Celle** | Wegen Schmerzen beim Sex empfahl ein Frauenarzt einer 72-Jährigen aus Hannover eine Laserbehandlung. Die Kosten wollte ihre Krankenkasse nicht übernehmen – zu Recht, entschied das Landessozialgericht in Celle. Geklagt hatte eine 72-Jährige aus Hannover, die nach den Wechseljahren wegen Trockenheit des Intimbereichs Schmerzen beim Geschlechtsverkehr hatte, wie das LSG mitteilte. Ihre Krankenkasse hatte den Antrag auf die Laserbehandlung abgelehnt, weil diese keine durch den Gemeinsamen Bundesausschuss zugelassene Kassenleistung sei. Ausnahmen seien nur bei schwersten Erkrankungen möglich. Die Klägerin hatte argumentiert, dass bei ihr keine andere Behandlung möglich sei. Außerdem sah die 72-Jährige eine Altersdiskriminierung. ↪

## AOK-Gesundheitsatlas: Zehntausende Bremer an Depressionen erkrankt

**Bremen** | Fast 76.000 Bremerinnen und Bremer waren im Jahr 2022 an Depressionen erkrankt – das sind mehr als jede und jeder Zehnte (12,3 Prozent). Die Hansestadt liegt damit im Ländervergleich im oberen Mittelfeld. Im Bundesschnitt sind es 12,5 Prozent. In Niedersachsen waren 11,7 Prozent der Menschen ab dem zehnten Lebensjahr erkrankt. Das geht aus dem „Gesundheitsatlas Deutschland – Depression“ des wissenschaftlichen Instituts der Krankenkasse AOK hervor. ↪

## Hebammenzentrum soll in Bremerhaven entstehen

**Bremerhaven** | In Bremen gibt es sie bereits, nun soll 2025 auch in Bremerhaven ein Hebammenzentrum entstehen. In einem Hebammenzentrum arbeiten freiberuflich tätige Hebammen. Sie werden durch Koordinatorin und Büroassistentin entlastet, und sie können als Team betreuen. Durch die Hebammenzentren soll es in allen Stadtteilen wieder eine starke ambulante Hebammenversorgung geben. Finanziert werden sie vom Land, Träger für das Bremerhavener Zentrum ist die Bremer Hans-Wendt-Stiftung. ↪

## Mann aus Bayern nach Tod von Ärztin angeklagt

**Wels** | In einem Fall von mutmaßlichem Online-Mobbing ist ein Mann aus Bayern im Zusammenhang mit dem Tod der österreichischen Ärztin Lisa-Maria Kellermayr angeklagt worden. Die im Kampf gegen Corona engagierte Kellermayr sei von dem 61-Jährigen im Jahr 2022 mehrfach mit Mails und Twitter-Nachrichten bedroht worden, hieß es von der Staatsanwaltschaft Wels in Oberösterreich. Kellermayr beging im Juli 2022 Suizid. ↪

## 3. Klimatag der Ärztekammer im November

**Bremen** | Am 27. November 2024 findet der dritte Klimatag der Ärztekammer Bremen statt. Thema sind Klimawandel-assoziierte Erkrankungen. Der Klimatag findet statt von 16.30 bis 20 Uhr in der KV Bremen. Die Teilnahme ist kostenfrei (4 PKT). Um Anmeldung über die Homepage der Ärztekammer wird gebeten. ↪

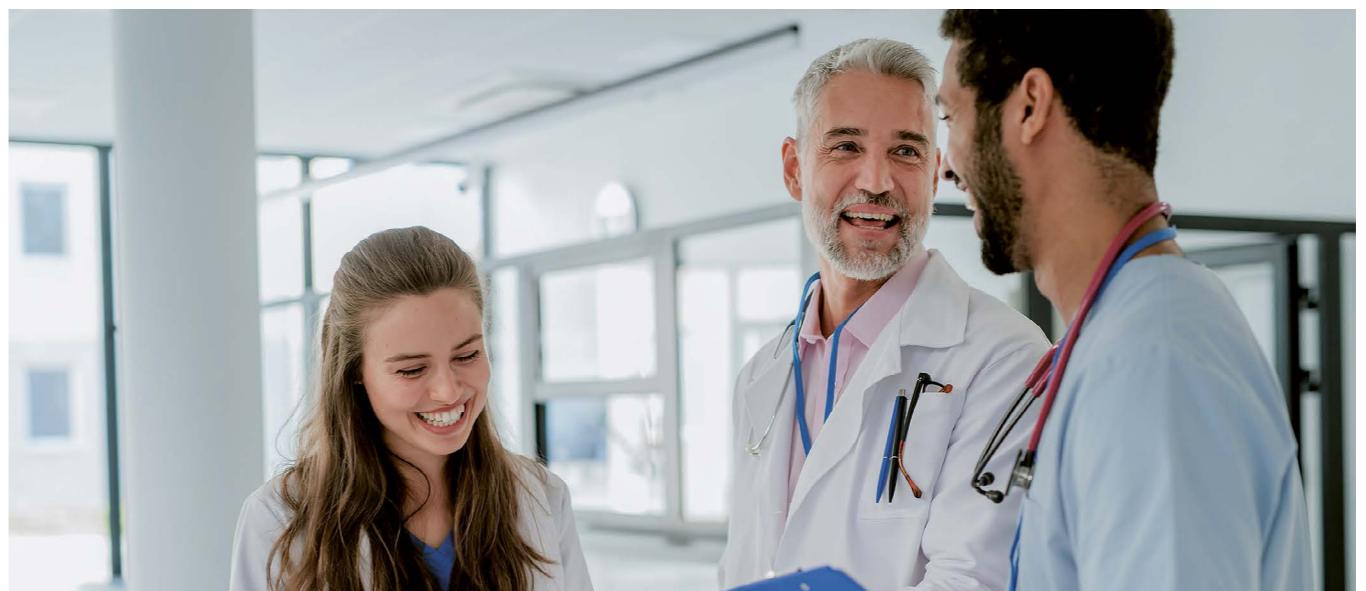
## Erster Fall von West-Nil-Fieber bei Mensch in Niedersachsen bestätigt

**Diepholz** | Der Landkreis Diepholz ermittelt in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt (NLGA) zum ersten Fall von West-Nil-Fieber in Niedersachsen. Nach Angaben des NLGA handele es sich bei der betroffenen Person um einen Erwachsenen, der sich vermutlich durch einen Mückenstich im Spätsommer infiziert habe. Die Infektion sei zufällig im Rahmen einer Blutspende aufgefallen. Blutspenden werden deutschlandweit in der Zeit von Juni bis November routinemäßig auf das West-Nil-Virus (WNV) untersucht. ↪

## AfD scheitert mit Klagen um Ausschussvorsitz

**Berlin** | Im Streit um ihr Recht auf Ausschussvorsitzposten im Bundestag ist die AfD-Fraktion beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) gescheitert. Die Durchführung von Wahlen zur Bestimmung der Ausschussvorsitz und die Abwahl vom Vorsitz des Rechtsausschusses bewegen sich im Rahmen der dem Bundestag zustehenden Geschäftsordnungsautonomie, erklärte die Vorsitzende Richterin des Zweiten Senats. ↪

Anzeige



 Thierfeld und Berg  
PARTNER STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBB

Wir leben  
Steuerberatung.  
Für unsere Mandanten.

Thierfeld und Berg  
Charlotte-Wolff-Allee 7  
28717 Bremen  
Telefon (0421) 690 57 0  
steuerberater@thierfeld-berg.de  
www.thierfeld-berg.de



# Gesundheitsfachkräfte: So funktioniert das Netzwerk in den Bremer Quartieren

Im Land Bremen gibt es seit 2021 die Gesundheitsfachkräfte im Quartier. Mit der mobilen Beratung sind sie nah an den Bewohnern in sozialbenachteiligten Stadtteilen Bremens und Bremerhavens und auch eine Verbindung zwischen Praxen und Patienten.

→ Anna Müller legt sorgsam eine Vielzahl von Flyern auf dem kleinen Tisch vor der Gemeinschaftspraxis Schüttenrieh in Huchting aus – kostenlose Angebote im Stadtteil, Informationen zu Gesundheit oder Sehen im Alter, zu gesunder Ernährung und und und. Freundlich grüßt sie die Passanten, die an diesem Morgen vorbeikommen. Manche bleiben stehen, man kommt ins Gespräch. „Die Beratung vor Ort in den Quartieren ist sehr wichtig“, sagt sie. „Wir müssen dorthin kommen, wo die Menschen sowieso sind.“ Also beispielsweise in diesem Fall direkt vor Arztpraxen, aber auch im Einkaufszentrum oder in Sozialzentren.

Anna Müller ist Gesundheitsfachkraft im Quartier und mit ihrer Kollegin Leman Hasanova für den Stadtteil Huchting zuständig. Mittlerweile gibt es in Bremen und Bremerhaven 16 Gesundheitsfachkräfte in 18 Quartieren. Sie sind dezentral im Einsatz und als kontinuierliche Ansprechpartner vor Ort bekannt.

## Pandemie in benachteiligten Stadtteilen stärker spürbar

Seinen Anfang nahm das Projekt, welches von der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. (LVG & AFS) getragen und vom Land Bremen finanziert wird, 2021 in der Corona-Pandemie. Denn die Pandemie war in den benachteiligten Stadtteilen offensichtlich stärker zu spüren. In einigen benachteiligten Quartieren war die Fallzahl deut-

lich über dem Bremer Durchschnitt. „Gesundheit hat auch viel mit Armut zu tun“, sagt dazu Projektkoordinator Marcus Wächter-Raquet.

Während anfangs der Schwerpunkt auf der Aufklärung zur Impfung lag und darauf, über die Gefahren einer Corona-Infektion sowie zu Schutzmaßnahmen zu informieren, hat sich im Laufe der Zeit das Spektrum der Gesundheitsfachkräfte gewandelt. „Wir haben nun Netzwerke in allen Stadtteilen aufgebaut“, sagt Wächter-Raquet.

Ihre Arbeit ist breit gefächert: Die Gesundheitsfachkräfte informieren zum Beispiel zu Bewegung, Ernährung, Gesundheit im Alter oder Medienkonsum. Sie organisieren aber auch beispielsweise sportliche Angebote für Kinder, kooperieren mit Akteuren und Vereinen im Quartier, oder sind mit Infoständen vor Ort. So wie an diesem Morgen vor der Arztpraxis. Ein idealer Punkt, sagt Anna Müller, sie ist glücklich über die Kooperation mit der Praxis, vor der sie in der bis zum Herbst bei gutem Wetter in lockeren Abständen ihren Stand aufbaute. Denn hier kommen nicht nur Passanten vorbei, sondern durchaus auch Patienten direkt mit Fragen aus der Arztpraxis.

Anna Müller ist zwar auch als Gesundheitsfachkraft im Quartier unterwegs, den Großteil der Zeit ist sie aber an einem festen Ort anzutreffen: als zuständige Beraterin im Gesundheitspunkt Huchting, der im Stadtteilhaus Huchting der Bremer Heimstiftung angesiedelt ist. Den gibt



Die Gesundheitsfachkräfte im Quartier sind als Ansprechpartner in den sozial benachteiligten Stadtteilen immer unterwegs. Wie beispielsweise ANNA MÜLLER, die im Stadtteil Huchting vor der Gemeinschaftspraxis Schüttenrieh mit einem Infostand vor Ort zu Gesundheit und kostenlosen Angeboten informiert.



es seit gut einem Jahr, einen weiteren im Stadtteil Grohn. Hier haben die Menschen eine feste Anlaufstelle mit festen Zeiten. Die Gesundheitspunkte in Bremen arbeiten eng mit den Gesundheitsfachkräften zusammen.

## „Unser Gesundheitssystem ist sehr komplex“

„Das ‚Lieblingsthema‘ ist das Gesundheitssystem“, erzählt Anna Müller. Die Menschen, die zu ihr in den Gesundheitspunkt kommen, wollen zum Beispiel wissen, wie man überhaupt einen Arzt findet, was eine Überweisung bedeutet, wie man sich beim Arzt verhält oder wie es mit Rezepten läuft. Nicht immer sei beispielsweise klar, wie viele verschiedene Fachrichtungen es gibt. „Unser Gesundheitssystem ist sehr komplex“, sagt sie. Gerade für Menschen aus anderen Kulturen.

Die Unterstützung im Gesundheitspunkt ist vielfältig: Kommunikation mit der Krankenkasse, Hilfe bei der Arztsuche, Beratung zu einem gesunden Lebensstil oder

Umgang mit chronischen Krankheiten, gemeinsames Sichten von Dokumenten, oder Vermittlung an Angebote im Quartier. So habe ein Arzt beispielsweise kürzlich einer übergewichtigen Patientin ein Gespräch im Gesundheitspunkt empfohlen. Die Dame wollte gerne Sport machen, aber lieber in einer reinen Frauen-Gruppe. Hier konnte dann Anna Müller ein passendes Angebot vermitteln. Es gebe aber auch Menschen, die mit Vorab-Fragen zum Gesundheitspunkt kommen, weil sie sich gern auf einen Arztbesuch vorbereiten möchten. „Die Patienten kommen dann besser organisiert in die Praxis – so bleibt dann beim Arzt selbst mehr Zeit für die Behandlung.“

#### Angebote individuell für jeden Stadtteil

Jeder Stadtteil ist anders, weiß Anna Müller. Was in einem Quartier besonders gut läuft, kann in einem anderen ganz das Gegenteil sein. So müssen die Angebote immer individuell auf die Bewohner abgestimmt sein. Wohnen in einem Stadtteil zum Beispiel viele Kinder, in einem anderen eher ältere Personen oder Migranten?

Das mehrsprachige, kostenlose und kultursensible Angebot sei offen für alle Menschen, es ziele aber natürlich auf sozial benachteiligte Personen ab, sagt Marcus Wächter-Raquet. Die Ziele des Projektes sind unter anderem, die Gesundheitskompetenz der Bewohner zu stärken, die Akteure im Quartier zu vernetzen und Anlaufstelle für gesundheitsbezogene Informationen zu sein. Aber auch, die

Arztpraxen und Psychotherapeuten zu unterstützen, wenn diese Patienten an soziale Angebote vermitteln möchten oder Patienten weitere Informationen brauchen, für die im Praxisalltag einfach die Zeit fehlt. „Wir haben diese Zeit“, betont Anna Müller. Und: „Wir freuen uns, wenn mehr Arztpraxen auf uns zukommen oder mit uns kooperieren“, so Müller. Ihr Appell: „Rufen Sie uns einfach an!“

Die Praxen könnten sich selbstverständlich auch mit Anregungen, Fragen oder Ideen an die jeweilige Gesundheitsfachkraft im Quartier oder an einen der zwei Gesundheitspunkte wenden. „Wir sind gut vernetzt“, fügt Marcus Wächter-Raquet hinzu. In allen Stadtteilen habe man Netzwerke im sozialen Bereich aufgebaut, somit „haben wir ein breites Spektrum, um die Ärzte zu unterstützen.“ Die Gesundheitsfachkräfte im Quartier kennen sich bei den Angeboten in ihrem Stadtteil aus, sie können aber auch im Netzwerk weiter vermitteln. ↵

Weitere Informationen zu den Gesundheitsfachkräften im Quartier und zu den Gesundheitspunkten erhalten Sie unter folgenden Links:

- [www.gesundheitsfachkraefte-im-quartier.de](http://www.gesundheitsfachkraefte-im-quartier.de)
- [www.gesundheit-nds-hb.de/projekte/gesundheitspunkte-bremen/](http://www.gesundheit-nds-hb.de/projekte/gesundheitspunkte-bremen/)



Im Gesundheitspunkt Huchting ist **ANNA MÜLLER** erste Ansprechpartnerin für Fragen rund um die Gesundheit. Der Gesundheitspunkt ist im Stadtteilhaus Huchting der Bremer Heimstiftung angesiedelt. Einen weiteren gibt es in Grohn.



Viele Broschüren sind mehrsprachig erhältlich.



# Die Gesundheitsfachkräfte im Quartier in Bremen

Insgesamt gibt es 16 Gesundheitsfachkräfte in Bremer und Bremerhavener Quartieren. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie einen Überblick zu den jeweiligen Ansprechpartnern.

20

Im Blick

Landesunterschreiben | Oktober 2024

21

Im Blick

Landesunterschreiben | Oktober 2024



EDA KARA-REXHEPI

Quartiere: Blumenthal, Lüssum  
Sprachen: Deutsch, Türkisch, Englisch

Kontakt: 0176 57887366  
eda.kara-rexhepi@gesundheit-nds-hb.de



CAROLIN WITTEK

Quartiere: Blumenthal, Lüssum  
Sprachen: Deutsch, Englisch

Kontakt: 0176 57887212  
carolin.wittek@gesundheit-nds-hb.de



TANJA MURAWSKA

Quartier: Grohn  
Sprachen: Deutsch, Englisch

Kontakt: 0176 88094226  
tanja.murawska@gesundheit-nds-hb.de



ANNA MÜLLER

Quartier: Huchting  
Sprachen: Deutsch, Englisch, Russisch

Kontakt: 0159 06381689  
anna.mueller@gesundheit-nds-hb.de





LEMAN HASANOVA

Quartier: Huchting  
Sprachen: Deutsch, Türkisch, Bulgarisch

Kontakt: 0176 21441483  
leman.hasanova@gesundheit-nds-hb.de

DANNY CAN-NAIQUE

Quartier: Huckelriede  
Sprachen: Deutsch, Englisch

Kontakt: 0176 42035845  
E-Mail: danny.can-naique@gesundheit-nds-hb.de



JASMIN SCHOLZ

Quartiere: Vahr, Hemelingen  
Sprachen: Deutsch, Englisch

Kontakt: 0176 42062699  
E-Mail: jasmin.scholz@gesundheit-nds-hb.de



MECBURE-ARZU İŞİK

Quartier: Kattenturm  
Sprachen: Deutsch, Türkisch, Englisch

Kontakt: 0159 06375148  
mecbure-arzu.isik@gesundheit-nds-hb.de



SONIA FOSSO

Quartier: Tenever  
Sprachen: Deutsch, Französisch, Englisch, Spanisch

Kontakt: 0159 06368616  
E-Mail: sonia.fosso@gesundheit-nds-hb.de



ESRA AKSOY

Quartiere: Blockdiek, Schweizer Viertel  
Sprachen: Deutsch, Englisch, Türkisch

Kontakt: 0159 06382427  
E-Mail: esra.aksoy@gesundheit-nds-hb.de



ANNE SCHULTHEISS FULGENCIO DE MOURA

Quartiere: Tenever, Hemelingen  
Sprachen: Deutsch, Englisch, Portugiesisch, Französisch

Kontakt: 0176 42042726  
E-Mail: anne.schultheiss@gesundheit-nds-hb.de

# Die Gesundheitsfachkräfte im Quartier in Bremerhaven



STEPHANIE BARTSCH-KORNEFFEL

Quartiere: Leherheide, Grünhöfe  
Sprachen: Deutsch, Englisch

Kontakt: 0176 30196145  
stephanie.bartsch-korneffel@gesundheit-nds-hb.de



RIEKE KUPFER

Quartiere: Lehe, Geestendorf  
Sprachen: Deutsch, Englisch

Kontakt: 0159 06364164  
rieke.kupfer@gesundheit-nds-hb.de

## Weitere Anlaufstellen im Land Bremen für Unterstützung außerhalb der ambulanten Versorgung:

Angebot	Schwerpunkt	Kontakt/Link
Lokales integriertes Gesundheitszentrum für Alle Gröpelingen (LIGA)	Beratung und Informationen rund um die Gesundheit in Gröpelingen	<a href="https://liga-groepelingen.de/">https://liga-groepelingen.de/</a>
Familienetz Bremen	Unterstützung, Vernetzen und Informationen rund um das Thema Familie, sowohl für Bürger als auch für Fachkräfte	<a href="http://www.familienetz-bremen.de">www.familienetz-bremen.de</a>
Gesundheitsfachkräfte an Schulen (GefaS)	Stärkung der Gesundheitskompetenzen von Grundschulkindern, aber auch Angehörigen und dem Schulpersonal	<a href="http://www.gesundheitsamt.bremen.de">www.gesundheitsamt.bremen.de</a> → Kinder → GefaS
Regionale Fachkräfte für psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (ReFaps)	Sensibilisierung und Ansprechpersonen für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in sozial benachteiligten Stadtteilen	<a href="http://www.gesundheit-nds-hb.de/projekte/gesundheitsfachkraefte-an-bremer-schulen/">www.gesundheit-nds-hb.de/projekte/gesundheitsfachkraefte-an-bremer-schulen/</a>
Hebammenzentren Bremen Ost, West und Nord	Hebammenhilfe für Frauen und Familien im jeweiligen Stadtgebiet	<a href="http://www.hebammenzentrum-bremen.de">www.hebammenzentrum-bremen.de</a>
TippTapp pre	Beratungs- und Unterstützungsangebot für werdende und junge Familien in den Geburtskliniken Bremen Mitte und Bremen Nord	<a href="http://www.gesundheitsamt.bremen.de">www.gesundheitsamt.bremen.de</a> → Kinder → TippTapp – Gesund ins Leben
TippTapp – Gesund ins Leben	Angebot für Familien mit Babys	<a href="http://www.gesundheitsamt.bremen.de">www.gesundheitsamt.bremen.de</a> → Kinder → TippTapp – Gesund ins Leben → TippTapp pre
Ankommen im Quartier (AiQ)	Beratung für Geflüchtete in eigenem Wohnraum	<a href="http://www.sozialestadt.bremen.de/">www.sozialestadt.bremen.de/</a>
Kinder- und Jugendnotdienst	Beratung und Hilfe in Krisensituationen, die Kinder und Jugendliche betreffen	<a href="http://www.soziales.bremen.de">www.soziales.bremen.de</a> → Jugend/Familie
Aufsuchende Altenarbeit plus (AAA+)	Besuchs- und Begleitdiensten für ältere Menschen, die zuhause leben. Organisiert von sozialen Trägern und durchgeführt von Freiwilligen	<a href="http://www.aufsuchende-altenarbeit.de">www.aufsuchende-altenarbeit.de</a>

# Delegationsfähige Leistungen: Wann und wie sie abgerechnet werden

Neben den Besuchen, die in Kapitel 1.4 für den Arzt selbst abrechenbar sind, hält der EBM für die Fälle GOP vor, in denen die Leistungserbringung und damit der Besuch delegiert wird. Die Ziffern unterscheiden sich dabei vor allem nach den Fachgruppen, aber auch nach der Qualifikation der Leistungserbringer.

26

In Praxis

Landesrundschreiben | Oktober 2024

## → Delegationsfähige Leistungen nach GOP 38100 ff. EBM

Die delegationsfähigen Leistungen des Kapitels 38.2 (GOP 38100 ff. EBM) können von allen Vertragsärzten – soweit dies berufsrechtlich zulässig ist – abgerechnet werden.

Die GOP 38100 EBM (GOP einschließlich Wegekosten – entfernungsunabhängig – für das Aufsuchen eines Patienten durch einen vom behandelnden Arzt beauftragten angestellten Mitarbeiter der Arztpraxis zur Verrichtung medizinisch notwendiger delegierbarer Leistungen) kann je Sitzung abgerechnet werden, wenn der Patient aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen kann. Der Umfang der Leistungen umfasst nur die vom Arzt im Vorfeld angeordneten Leistungen, die neben der GOP 38100 EBM abgerechnet werden können, sofern hierfür eine EBM vorgesehen ist und es sich nicht um eine genehmigungspflichtige Leistung handelt. Besuche durch den beauftragenden Arzt sind neben der Leistung nur im begründeten Einzelfall abrechnungsfähig.

Am gleichen Behandlungstag können daneben nicht die Leistungen der GOP 03062, 03063 und 38105 EBM abgerechnet werden.

Durch die GOP 38105 EBM wird das Aufsuchen eines weiteren Patienten in derselben sozialen Gemeinschaft im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Aufsuchen eines Patienten nach der GOP 38100 EBM vergütet. Inhaltlich sind die beiden Leistungen ansonsten inhaltsgleich.

## Delegationsfähige Leistungen nach GOP 38200 ff. EBM

Voraussetzung für die Abrechnung der delegationsfähigen Leistungen des Kapitels 38.3 (GOP 38200 ff. EBM), ist eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung, die erteilt wird, wenn die nichtärztliche Praxisassistenz mit mindestens 20 Wochenstunden in der Praxis ist und über folgende Qualifikationen verfügt:

- eine nach dem qualifizierten Berufsabschluss mindestens dreijährige Berufserfahrung in einer Praxis eines Arztes gemäß Nr. 1 der Präambel 38.1,
- eine Qualifikation gemäß Anlage 8 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä),
- ein Nachweis über die Begleitung von 20 Hausbesuchen zur Verrichtung medizinisch notwendiger delegierbarer Leistungen in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen bei einem Arzt gemäß Nr. 2 der Präambel 38.1.

Der Nachweis der Berufserfahrung und der Zusatzqualifikation ist durch eine ärztliche Bescheinigung und eine zertifizierte Kursteilnahme gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung nachzuweisen.

Die GOP 38200 EBM ist ein Zuschlag zur GOP 38100 EBM und je Sitzung abrechenbar, wenn ein persönlicher Kontakt mit dem Patienten zum Zweck der Versorgung in einem Alten- oder Pflegeheim und/ oder anderen beschützenden Einrichtungen stattgefunden hat und der Besuch entsprechend Nr. 3 der Präambel des Kapitels 38.1 stattgefunden hat. Die GOP 38202 und 38207 EBM sind neben die-

ser Leistung nicht abrechenbar.

Für den Besuch eines weiteren Patienten ist die GOP 38205 EBM als Zuschlag zur 38105 EBM abrechenbar. Diese ist nicht neben der GOP 38202 und 38207 EBM abrechenbar. Die GOP 38202 EBM ist ebenfalls ein Zuschlag zur GOP 38100 EBM mit den gleichen Voraussetzungen wie die GOP 38200 EBM, nur dass hier das Aufsuchen in der Häuslichkeit anstatt in einem Heim oder einer Einrichtung Voraussetzung ist. Die GOP 38200 und 38205 EBM sind neben dieser Leistung nicht abrechenbar.

Für den Besuch eines weiteren Patienten ist die GOP 38207 EBM als Zuschlag zur 38105 EBM abrechenbar. Diese ist nicht neben der GOP 38200 und 38205 EBM abrechenbar.

## Delegationsfähige Leistungen nach 03062 ff. EBM

Liegen die Voraussetzungen und damit die Genehmigung für eine nichtärztliche Praxisassistenz im hausärztlichen Bereich vor, sind die Besuchsleistungen nach GOP 03062 ff. EBM abrechenbar.

### a) GOP 03062

Findet ein persönlicher Kontakt der NäPA mit dem Patienten zum Zweck der Versorgung

- In der Häuslichkeit und/ oder
  - in einem Alten- oder Pflegeheim und/ oder
  - in anderen beschützenden Einrichtungen
- statt und/ oder wird der Patient zum Zweck der postoperativen Versorgung im Rahmen der GOP 31600 (1. Besuch)

aufgesucht, kann die Leistung abgerechnet werden.

Die GOP 03064 wird als Zuschlag zur GOP 03062 von der KV zur Abrechnung zugesetzt.

### b) GOP 03063 EBM

Findet ein persönlicher Kontakt mit dem Patienten in derselben sozialen Gemeinschaft wie der Patienten, der über die GOP 03062 EBM abgerechnet wurde, statt oder handelt es sich bei dem Besuch im Rahmen der postoperativen Versorgung um den zweiten oder späteren Besuch, kann diese Leistung je Sitzung abgerechnet werden.

Die GOP 03065 wird als Zuschlag zur GOP 03063 von der KV zur Abrechnung zugesetzt.

Beide Gebührenordnungspositionen können nur dann vom delegierenden Vertragsarzt berechnet werden, wenn die Tätigkeit der NäPA in ausreichender Form vom Arzt überwacht wird und dieser jederzeit erreichbar ist. Der delegierende Arzt ist dabei regelmäßig, spätestens an dem auf den Besuch folgenden Werktag (außer Samstag), über die erhobenen Befunde und Anweisungen, die von der NäPA zu dokumentieren sind, zu informieren. ←

27

In Praxis

Landesrundschreiben | Oktober 2024

# Praxisberatung der KV Bremen

## Wir geben Unterstützung

28

In Praxis

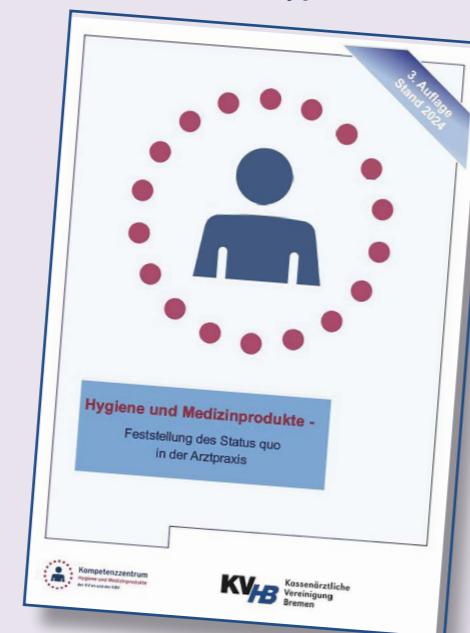
Landesrundschreiben | Oktober 2024

Liebe Ärzteschaft,  
liebes Praxisteam,

Die Version des Selbstbewertungsbogens „Hygiene und Medizinprodukte – Feststellung des Status quo in der Arztpraxis“ wurde vom Kompetenzzentrum für Hygiene und Medizinprodukte (CoC) aktualisiert und ist ab sofort verfügbar.

Die nun aktuelle 3. Auflage (2024) löst die 2. Auflage (2017) ab. Neu ist unter anderem, dass aus vier bestehenden Themenblöcken mit 51 Aussagen nun acht Themenblöcke mit 54 Aussagen vorhanden sind. Ebenfalls wurden bestehenden Aussagen und Erläuterungen aktualisiert und Ergänzungen von Symbolen für nähere Informationen, Umsetzungsvorschlägen mit Rechtsgrundlagen (inkl. Verlinkungen) wurden hinzugefügt.

Der Selbstbewertungsbogen umfasst verschiedene hygienerelevante Themen, wie u.a. Händehygiene, Schutzausrüstung, Flächenreinigung und den Umgang mit Medizinprodukten. Durch die Bewertung der einzelnen Aussagen (ja, nein, teilweise) erhalten Sie einen detaillierten Überblick über den aktuellen Zustand zur Hygiene in Ihrer Praxis. Zudem unterstützt Sie der Bogen bei der Einschätzung, inwieweit die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden und wo noch Verbesserungsbedarf besteht.



*N. Daub-Rosebrock*  
Ihr Team Praxisberatung  
Nicole Daub-Rosebrock, 0421.34 04 373  
oder unter [praxisberatung@kvhb.de](mailto:praxisberatung@kvhb.de)

## Sie fragen – Wir antworten

Was andere wissen wollten, ist vielleicht auch für Sie interessant. In dieser Rubrik beantworten wir Fragen, die den Beratern der KV Bremen gestellt wurden.

Weitere FAQ unter  
[www.kvhb.de/praxen/faq](http://www.kvhb.de/praxen/faq)

29

In Praxis

Landesrundschreiben | Oktober 2024

### Arzneimittel&Co

Was ist der Unterschied zwischen Langfristfällen und besonderem Behandlungsbedarf?

Beide sind budgetfrei. Die Verordnungskosten für den besonderen Behandlungsbedarf werden aber erst im Prüfungsfalle abgezogen.

### Bereitschaftsdienst

Wo finde ich die Unterlagen zum Bereitschaftsdienst?

Die KV Bremen hat alle erforderlichen Unterlagen (Notdienstordnung, Durchführungsbestimmung samt Anlagen und die Vereinbarung zur Tätigkeit im Ärztlichen Notdienst) an

einem zentralen Ort auf der Homepage zusammengetragen:  
[www.kvhb.de/Praxen/Praxisthemen/Bereitschaftsdienst](http://www.kvhb.de/Praxen/Praxisthemen/Bereitschaftsdienst)

### IT/Telematik

Muss man ein schriftliches Einverständnis der Patienten/Patienteneltern zur Befüllung der ePA einholen oder reicht mündlich?

Eine Berechtigung für den Zugriff eines Arztes auf die ePA eines Patienten wird weder schriftlich noch mündlich erteilt. Der Patient verwaltet und vergibt Berechtigungen entweder über

die entsprechende ePA-App seiner Krankenkasse oder über das Kartenterminal in der Praxis vor Ort unter Nutzung seiner elektronischen Gesundheitskarte und dem persönlichem PIN.

### Weiterbildung

Was muss ich beachten, wenn mein Arzt in Weiterbildung den Stundenumfang verändern möchte?

Der neue Stundenumfang muss der KV Bremen mitgeteilt werden. Die Genehmigung zur Beschäftigung wird dann angepasst. Bitte beachten Sie,

dass Ärzte in Weiterbildung mindestens 20 Std./Woche tätig werden müssen.

### IT/Telematik

Wie gebe ich meine Abrechnung über das Mitgliederportal ab?

Melden sie sich im Mitgliederportal der KV Bremen an, klicken sie nun Onlineabgabe an, Abrechnung übermitteln, Button Durchsuchen, die

Abrechnungsdatei doppelt anklicken. Bitte achten sie auf die Auswahl des aktuellen Quartals, und ob sie erst eine Testabrechnung versenden möchten.

# Auf einen Blick: Das ist neu zum 4. Quartal

**Was hat sich zum 4. Quartal für Vertragsärzte und -psychotherapeuten geändert? Einige wichtige Neuerungen haben wir hier zusammengetragen.**

## Arthroskopie

Ab Oktober werden Genehmigungen für arthroskopische Operationen nach neuen Vorgaben erteilt. Sie erfolgen dann gelenkspezifisch nach der fachlichen Befähigung des Arztes. Für alle, die bereits eine Genehmigung ihrer Kassenärztlichen Vereinigung haben, ändert sich dadurch nichts.

## DMP

Für das Disease-Management-Programm Brustkrebs gelten einige Neuerungen. Diese Änderungen bringen sowohl eine Erhöhung der Vergütungen als auch wichtige Neuerungen in der Dokumentation mit sich. → S. 36

## DiGA

Praxen, die digitale Gesundheitsanwendungen mit ihrer Praxissoftware verordnen, müssen dafür spätestens ab Oktober ein zertifiziertes Produkt verwenden.

## EBM

Zum 1. Oktober erfolgten mehrere Änderungen im EBM. So wurde die rheumatologische Funktionsdiagnostik dem Stand von Wissenschaft und Technik angepasst. Zudem werden die spezifischen Genotypisierungen nicht mehr auf das Laborbudget des veranlassenden Arztes angerechnet. → Landesrundschreiben September 2024, S. 24

## EBM

Zum 1. Oktober wurden verschiedene Laborleistungen im EBM angepasst. Zudem gibt es in den Allgemeinen Bestimmungen eine Klarstellung zur vollständigen Leistungserbringung in der In-vitro-Diagnostik. → S. 34

## Enzymersatztherapie

Seit dem 1. Oktober 2024 können die GOP 01540 bis 01542 im Abschnitt 1.5 für alle Enzymersatztherapien bei Morbus Fabry, die intravasal erfolgen, abgerechnet werden. → S. 35

## Heilmittel

Zum 1. Oktober 2024 wurden zwei weitere Indikationen aus dem Bereich der interstitiellen Lungenkrankheiten in die Liste der Langfristfälle aufgenommen. Auch beim besonderen Verordnungsbedarf gibt es eine Neuaufnahme aus dem Bereich entzündliche Myopathien. → S. 36

## Lymphdrainage

Arztpraxen können manuelle Lymphdrainage ohne Angabe der Behandlungszeit verordnen. Ob der Physiotherapeut dann 30, 45 oder 60 Minuten für seine Behandlung benötigt, entscheidet er selbst. Das soll Arztpraxen von nachträglichen Änderungen der Heilmittelverordnung entlasten.

## Muster 6

Seit April 2024 werden histopathologische Untersuchungen einheitlich auf Muster 10 veranlasst. Zur besseren Umsetzung wurde eine Übergangsfrist für Abrechnungen auf Muster 6 gewährt. Diese endete nun zum 4. Quartal 2024. Die Pflicht zur Verwendung von Muster 39 für die Krebsfrüherkennungsuntersuchungen beim Zervixkarzinom ist von der Umstellung nicht betroffen. → Landesrundschreiben Juli 2024, S. 39

## Selektivvertrag

Mit der „Mädchenprechstunde M1“ ist ein neues Versorgungsangebot für Mädchen und junge Frauen zwischen 12 und 17 Jahren gestartet, die bei einer der teilnehmenden Betriebskrankenkassen versichert sind. Leider ist bislang noch keine Bremer BKK dabei, weitere BKKen können jedoch bei Interesse teilnehmen.

→ Landesrundschreiben September 2024, S. 27

## Zweitmeinung

Vor planbaren Eingriffen an Aortenaneurysmen besteht seit dem 1. Oktober Anspruch auf eine zweite ärztliche Meinung. Um Leistungen der Zweitmeinung bei Aortenaneurysmen erbringen zu können, müssen Ärzte eine Genehmigung zur Zweitmeinung bei der zuständigen KV einholen. → S. 35

**DÜNOW**  
Steuerberatungsgesellschaft

Fachgerechte Steuerberatung für Ärzte:  
0421 30 32 79-0  
www.steuerberater-aerzte-bremen.de

Dünnow Steuerberatungsgesellschaft  
Wachmannstraße 7 | 28209 Bremen  
Telefon: 0421 30 32 79-0  
kontakt@duenow-steuerberatung.de



**FACHBERATER**  
für das Gesundheitswesen  
(DStV e.V.)



# Meldungen & Bekanntgaben

32

In Kürze

Landesrundschreiben | Oktober 2024

## → IT-SICHERHEIT

### Neue Richtlinie NIS-2 kann auch Praxen und MVZ betreffen

- Die neue NIS-2-Richtlinie der EU zur IT-Sicherheit betrifft auch große Praxen und Medizinische Versorgungszentren (MVZ) mit mindestens 50 Mitarbeitern oder einem Jahresumsatz von über 10 Millionen Euro. Diese Einrichtungen müssen umfangreiche Maßnahmen zur Cybersicherheit ergreifen, einschließlich Risikoanalysen und der Benennung eines IT-Sicherheitsverantwortlichen. Zudem müssen betroffene Einrichtungen sich beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) registrieren und bei Sicherheitsvorfällen Meldepflichten erfüllen.
- Die KV Bremen macht darauf aufmerksam, dass betroffene Praxen und MVZ sich die einhergehenden Pflichten genauer ansehen sollten. Eine weitergehende Beratung seitens der KV Bremen zu diesem Thema ist u.a. aufgrund von steuerrechtlichen Bedingungen nicht möglich.
- Das BSI bietet einen Selbsttest an, mit dem Praxen und MVZ prüfen können, ob sie von der NIS-2-Richtlinie betroffen sind.  
→ <https://www.bsi.bund.de/DE/Home>

## → ABRECHNUNG/HONORAR

### Die RSV-Impfung für ältere Erwachsene wird privat abgerechnet

- Die empfohlenen Schutzimpfungen gegen das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) für ältere Erwachsene werden privat abgerechnet. Der Impfstoff wird auf einem Privatrezept verordnet, der Bezug als Sprechstundenbedarf (SSB) ist nicht möglich.
- Die vorgesehenen Ziffern für die Schutzimpfungen (89137, 89138) können noch nicht über die KV Bremen abgerechnet werden. Dazu fehlt es noch an den notwendigen Vereinbarungen zur Überführung dieser Schutzimpfungen in den Bremer Rahmenvertrag. Die Gespräche mit den Krankenkassen laufen bereits.
- Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 3. September 2024 die Übernahme der Impfung gegen das Respiratorische Synzytial-Virus als Standardimpfung für Personen ab dem Alter von 75 Jahren und als Indikationsimpfung für Personen ab dem Alter von 60 Jahren in die Schutzimpfungs-Richtlinie ([www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)) beschlossen. Wiederholungsimpfungen werden nicht empfohlen.
- Die Patienten wenden sich hinsichtlich der Kostenerstattung an ihre jeweilige Krankenkasse.

MICHAEL SCHNAARS  
0421.34 04-154 | [m.schnaars@kvhb.de](mailto:m.schnaars@kvhb.de)

## → ABRECHNUNG/HONORAR

### Vergütung für die RSV-Prophylaxe bei Säuglingen festgelegt

- Zum 16. September wurde für die Respiratorischen Synzytial Virus – kurz RSV – ein neuer EBM Abschnitt 1.7.10 mit drei neuen GOP 01941, 01942 und 01943 aufgenommen.
- Kinder- und Jugendmediziner sowie Hausärzte erhalten für die Aufklärung, Beratung und Injektion von Nirsevimab inklusive eines Zuschlags rund 13 Euro.
- Die neuen Leistungen sind nur bei Neugeborenen und Säuglingen bis zum vollendeten ersten Lebensjahr berechnungsfähig, sofern noch keine RSV-Prophylaxe nach der Geburt im Krankenhaus oder durch einen anderen Vertragsarzt durchgeführt wurde. Die Vergütung erfolgt extrabudgetär.

#### → GOP 01941 (75 Punkte / 8,95 Euro): Prophylaxe gegen RSV

Die GOP beinhaltet die:

- Aufklärung und Beratung der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten des Neugeborenen oder Säuglings zu Sinn, Zweck und Ziel der RSV-Prophylaxe / hierzu gehören auch Informationen zum Wirkmechanismus eines monoklonalen Antikörpers – im Vergleich zu Impfstoffen
- intramuskuläre Injektion des Wirkstoffs Nirsevimab

Die GOP ist berechnungsfähig:

- einmal im Krankheitsfall
- nur bei Versicherten bis zum vollendeten ersten Lebensjahr, sofern noch keine RSV-Prophylaxe mit Nirsevimab in der RSV-Saison durchgeführt wurde
- Die Dokumentation der erfolgten RSV-Prophylaxe in den Unterlagen des Neugeborenen bzw. Säuglings, zum Beispiel im Impfausweis auf der Seite „Passive Immunisierung“, ist Bestandteil der GOP 01941.

#### → GOP 01942 (34 Punkte / 4,06 Euro): Zuschlag zur GOP 01941 für zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Injektion der RSV-Prophylaxe

- einmal im Krankheitsfall berechnungsfähig
- GOP wird durch die Kassenärztliche Vereinigung zugesetzt
- GOP ist nicht berechnungsfähig, sofern Nirsevimab künftig als Sprechstundenbedarf bezogen werden kann
- Hintergrund: Nirsevimab kann derzeit nur per Rezept (Muster 16 bzw. eRezept) verordnet werden und ist zunächst durch die Eltern zu besorgen (kein SSB). Entsprechend müssen Ärztinnen und Ärzte die Eltern zur Lagerung und gegebenenfalls erforderlichen Kühlung des verordneten Arzneimittels Nirsevimab informieren. Für die Injektion ist ein weiterer Termin erforderlich.

#### → GOP 01943 (32 Punkte / 3,82 Euro): Aufklärung und Beratung zur RSV-Prophylaxe ohne nachfolgende intramuskuläre Injektion

- einmal im Krankheitsfall berechnungsfähig
- nur bei Versicherten bis zum vollendeten ersten Lebensjahr berechnungsfähig, sofern noch keine RSV-Prophylaxe mit Nirsevimab in der RSV-Saison durchgeführt wurde
- Weitere Hinweise:

- Die GOP 01941 und 01943 sind aufgrund sich überschneidender Leistungsintervalle bei einem Versicherten im Laufe von vier Quartalen (unter Einschluss des aktuellen Quartals) nicht nebeneinander berechnungsfähig.
- Zudem darf nur ein Vertragsarzt einmal die GOP 01943 im Laufe von vier Quartalen (unter Einschluss des aktuellen Quartals) abrechnen.
- Die GOP 01943 ist auf zwei Jahre befristet. Sie kann bis 15. September 2026 abgerechnet werden.

- Die STIKO empfiehlt für alle Neugeborenen und Säuglinge zum Schutz vor schweren Atemwegsinfektionen durch das RS-Virus eine Prophylaxe mit Nirsevimab. Säuglinge, die zwischen April und September geboren sind, sollen den monoklonalen Antikörper möglichst im Herbst vor Beginn ihrer ersten RSV-Saison erhalten. Neugeborene, die während der RSV-Saison geboren werden, sollen Nirsevimab möglichst rasch nach der Geburt bekommen.

MELISSA STORK  
0421.34 04-197 | [m.stork@kvhb.de](mailto:m.stork@kvhb.de)  
LILIA HARTWIG  
0421.34 04-320 | [l.hartwig@kvhb.de](mailto:l.hartwig@kvhb.de)  
ISABELLA SCHWEPPE  
0421.34 04-300 | [i.schwepppe@kvhb.de](mailto:i.schwepppe@kvhb.de)

33

In Praxis

Landesrundschreiben | Oktober 2024

## → ABRECHNUNG/HONORAR

**Zum 4. Quartal:  
Laborleistungen im  
EBM angepasst**

→ Zum 1. Oktober wurden verschiedene Laborleistungen im EBM angepasst. Eine Änderung betrifft die quantitative physikalische Bestimmung bestimmter Elemente nach den GOP 32265, 32267 bis 32274, 32277 bis 32281 und 32283 im Abschnitt 32.3.4 EBM. Sie kann künftig auch mittels Massenspektrometrie mit induktiv gekoppeltem Plasma (Inductively Coupled Plasma – Mass Spectrometry, kurz ICP-MS) erfolgen.

**Mutterschaftsvorsorge: Einsatz neuerer Testsysteme möglich**

→ Die Bezeichnung der GOP 01811 im Abschnitt 1.7.4 EBM wurde von „HIV-Immunoassay“ in „HIV-1- und HIV-2-Antikörper und HIV-p24-Antigen“ geändert und somit auf dem Stand von Wissenschaft und Technik angepasst.

**In-vitro-Diagnostik: Unvollständige Leistungserbringung**

→ Der Bewertungsausschuss hat in den allgemeinen Bestimmungen im EBM-Abschnitt 2.1.2 klargestellt, dass in-vitro-diagnostische Leistungen, die „kein für die Befunderstellung verwertbares Ergebnis liefern“ (z.B. ein Abstrichbefund PAP 0 in der gynäkologischen Zytologie), nicht vollständig durchgeführt wurden und somit nicht abgerechnet werden können. Auch sind erforderliche Wiederholungsuntersuchungen nicht gesondert berechnungsfähig.

**Redaktionelle Anpassungen**

→ Darüber hinaus gab es redaktionelle Anpassungen in der Präambel des EBM-Kapitels 12.1 (Laboratoriumsmedizinische, mikrobiologische, virologische und infektionsepidemiologische sowie transfusionsmedizinische GOP) und der Präambel des EBM-Abschnitts 32.3.4 (Klinisch-chemische Untersuchungen).

MELISSA STORK  
0421.34 04-197 | m.stork@kvhb.de

LILIA HARTWIG  
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPE  
0421.34 04-300 | i.schwepppe@kvhb.de

## → ABRECHNUNG/HONORAR

**Extrabudgetäre  
Vergütung bei Reha-  
verordnung entfällt**

→ Die Empfehlung zur extrabudgetären Vergütung der Verordnung von medizinischer Rehabilitation nach GOP 01611 (315 Punkte / 37,59 Euro) wird nicht verlängert. Die derzeit bis zum 31. Dezember 2024 befristete Regelung läuft aus. Die GOP 01611 wird somit zum 1. Januar 2025 wieder in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung überführt.

MELISSA STORK  
0421.34 04-197 | m.stork@kvhb.de

LILIA HARTWIG  
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPE  
0421.34 04-300 | i.schwepppe@kvhb.de

## → QUALITÄT/GENEHMIGUNG

**Diabetologische  
Schwerpunktpraxen:  
Dokumentationsbogen  
wird gestrichen**

→ Zum 01.01.2023 wurden die Inhalte zu diabetologischen Schwerpunktpraxen aus dem Strukturvertrag Diabetes mellitus in das DMP überführt. Die bis dahin gültige Anlage 2 „Dokumentationsbogen zur Betreuung von Patienten mit Diabetes mellitus durch diabetologische Schwerpunktpraxen“ wurde ersatzlos gestrichen, daher entfällt die Dokumentation gemäß Anlage 2.

→ Es gelten die bekannten Regeln/-Bedingungen der DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2.

SYLVIA KANNEGIESER  
0421.34 04-339 | s.kannegießer@kvhb.de

## → ABRECHNUNG/HONORAR

**GOP 01540 bis 01542  
können für Enzymersatz-  
therapie bei Morbus Fabry  
abgerechnet werden**

MELISSA STORK  
0421.34 04-197 | m.stork@kvhb.de  
LILIA HARTWIG  
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de  
ISABELLA SCHWEPPE  
0421.34 04-300 | i.schwepppe@kvhb.de

→ Seit dem 1. Oktober 2024 können die GOP 01540 bis 01542 (Beobachtung und Betreuung eines Kranken unter Behandlung mit Arzneimitteln, einschließlich Infusionen) im Abschnitt 1.5 für alle Enzymersatztherapien bei Morbus Fabry, die intravasal erfolgen, abgerechnet werden. Der bisherige Wirkstoff Pegunigalsidase alfa (Handelsname: Elfabrio) wird im obligaten Leistungsinhalt gestrichen und durch den übergreifenden Terminus „einer Enzymersatztherapie bei Morbus Fabry gemäß der jeweils aktuell gültigen Fachinformation“ ersetzt.

→ Zudem wird im Abschnitt 2.1 EBM die GOP 02102, die für die Infusionstherapie mit bestimmten Medikamenten mit einer Dauer von mindestens 60 Minuten berechnungsfähig ist, dahingehend angepasst, dass sie auch bei einer Enzymersatztherapie bei Morbus Fabry abgerechnet werden kann.

→ Die Vergütung der GOP 01540 bis 01542 und 02102 erfolgt bis zum 30. September 2026 extrabudgetär.

## → QUALITÄT/GENEHMIGUNG

**Zweitmeinung vor  
planbaren Eingriffen an  
Aortenaneurysmen**

MELISSA STORK  
0421.34 04-197 | m.stork@kvhb.de  
LILIA HARTWIG  
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de  
ISABELLA SCHWEPPE  
0421.34 04-300 | i.schwepppe@kvhb.de

→ Vor planbaren Eingriffen an Aortenaneurysmen besteht seit 1. Oktober 2024 Anspruch auf eine zweite ärztliche Meinung (→ siehe Landesrundschreiben Nr. 4 Juni 2024).

→ Demnach können Ärztinnen und Ärzte Leistungen der Zweitmeinung bei Aortenaneurysmen erbringen, nachdem sie eine Genehmigung zur Zweitmeinung bei ihrer Kassenärztlichen Vereinigung beantragt und erhalten haben.

→ Folgende Fachrichtungen können eine Genehmigung zur Zweitmeinung beantragen:

- Gefäßchirurgie
- Herzchirurgie
- Innere Medizin und Angiologie
- Innere Medizin und Kardiologie.

→ Weitere Details zum Zweitmeinungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage oder im Landesrundschreiben.

## → QUALITÄT/GENEHMIGUNG

**Rechtzeitig einreichen:  
Denken Sie an Ihr  
Fortsbildungszertifikat**

SYLVIA KANNEGIESER  
0421.34 04-339 | s.kannegießer@kvhb.de

→ Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sind verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden. Laut §95 d SGB V muss alle fünf Jahre gegenüber der zuständigen KV nachgewiesen werden, dass die Fortbildungspflicht im zurückliegenden Zeitraum erfüllt wurde. Dazu müssen je Fünfjahreszeitraum mindestens 250 Punkte gesammelt und durch ein Fortbildungszertifikat nachgewiesen werden.

→ Das Fortbildungszertifikat muss dabei den Musterregelungen der Bundesärzte- bzw. Bundespsychotherapeutenkammer für ein Fortbildungszertifikat entsprechen.

→ Bitte denken Sie daran, Ihr Zertifikat rechtzeitig bei der zuständigen Kammer anzufordern und bei der KV Bremen einzureichen. Eine automatische Weiterleitung der Fortbildungszertifikate durch die zuständigen Kammern erfolgt nicht. Falls die Nachweisfrist nicht eingehalten wird, kommt es gemäß § 95d Abs. 3 Satz 4 SGB V zu Honorarkürzungen.

## → DMP

### Höhere Vergütungen und wichtige Änderungen im DMP Brustkrebs

→ Im Rahmen der Aktualisierung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) wurde der Bremer Vertrag zur Indikation Brustkrebs zum 01.10.2024 angepasst. Diese Änderungen bringen sowohl eine Erhöhung der Vergütungen als auch wichtige Neuerungen in der Dokumentation mit sich.

#### Steigerung der Vergütung

→ Die KV Bremen hat gemeinsam mit den Krankenkassen die Verträge zur Durchführung der Strukturierten Behandlungsprogramme nach §137f SGB V für die Indikation Brustkrebs zum 01.10.2024 angepasst und veröffentlicht. Diese Aktualisierung bot die Gelegenheit, auch die Vergütungsstruktur zu überarbeiten und neu zu positionieren.

Die vereinbarten Anpassungen beinhalten eine Steigerung von 50% für die betroffenen ärztlichen Leistungen, was eine erhebliche Aufwertung darstellt. Konkret bedeutet dies:

- Gesprächsleistung nach stationärem Aufenthalt (GOP 99923):  
Erhöhung von 15,00 Euro auf 22,50 Euro
- Gesprächsleistung im Rahmen der Nachsorge (GOP 99925):  
Erhöhung von 15,00 Euro auf 22,50 Euro
- Anlassbezogene Gesprächsleistung in der Nachsorge (GOP 99927):  
Steigerung von 20,00 Euro auf 30,00 Euro

#### Neues Dokumentationsintervall

→ Ab Oktober 2024 wird ein neuer Parameter "Dokumentationsintervall" eingeführt: Ärzte können nun wählen, ob die nächste Dokumentation "halbjährlich oder häufiger" oder "jährlich" erfolgen soll. Dieses gewählte Intervall bestimmt den zukünftigen Dokumentationsrhythmus. Bei zwei fehlenden Dokumentationen in Folge muss die DMP-Teilnahme der Patientin beendet werden. Die Angabe des Dokumentationsintervalls ist ab dem 1. Oktober 2024 verpflichtend und bildet die Grundlage für den weiteren Dokumentationsverlauf.

→ Wir weisen außerdem darauf hin, dass vor der Erstellung einer Erstdokumentation zunächst eine Teilnahmeerklärung der Patientin vorliegen muss. Diese Reihenfolge ist entscheidend für eine korrekte Einschreibung in das DMP Brustkrebs.

→ Den neuen Vertrag, die Vergütungsübersicht und z.B. das Praxismanual finden Sie auf unserer Homepage.

MICHAEL SCHNAARS  
0421.34 04-154 | m.schnaars@kvhb.de

## → ARZNEIMITTEL & Co.

### Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf wurde erweitert

→ Zum 1. Oktober 2024 wurden zwei weitere Indikationen aus dem Bereich der interstitiellen Lungenkrankheiten in die Liste der Langfristfälle aufgenommen. Auch beim besonderen Verordnungsbedarf gibt es eine Neuaufnahme aus dem Bereich entzündliche Myopathien.

- Langfristiger Heilmittelbedarf:
  - J84.10: Sonstige interstitielle Lungenkrankheiten mit Fibrose, ohne Angabe einer akuten Exazerbation (AT)
  - J84.80: Sonstige näher bezeichnete interstitielle Lungenkrankheiten, ohne Angabe einer akuten Exazerbation (AT)
- Besonderer Verordnungsbedarf:
  - G72.4: Enzündliche Myopathie, anderenorts nicht klassifiziert (PN/AT, EN3, SC/SP6)

MICHAEL SCHNAARS  
0421.34 04-154 | m.schnaars@kvhb.de

Die vollständige aktuelle Liste finden Sie auf der Homepage der KV Bremen.

## → ARZNEIMITTEL & Co.

### Blankoverordnungen für Physiotherapie starten im November mit ausgewählten Erkrankungen der Schulter

→ Ab November 2024 können Blankoverordnungen für Physiotherapie ausgestellt werden. Möglich ist dies für Erkrankungen im Schulterbereich, zum Beispiel bei Luxationen, Frakturen oder starken Verbrennungen. In dem Fall bestimmten Physiotherapeuten Heilmittel, Menge und Frequenz der Behandlung und übernehmen auch die wirtschaftliche Verantwortung.

→ Zunächst stellt der Arzt wie gewohnt die Diagnose und trifft die Entscheidung, dass Physiotherapie notwendig ist. Geben Sie dabei den ICD-10-Kode und die Diagnosegruppe „EX“, die im Heilmittel-Katalog für Erkrankungen der Extremitäten vorgesehen ist, in die Verordnungssoftware ein.

→ Die Software erkennt aus der Kombination von Kode und Diagnosegruppe, ob eine Blankoverordnung möglich ist und bietet diese an. Spricht aus medizinischer Sicht nichts dagegen, klicken Sie dies entsprechend an. Die Software kennzeichnet die Heilmittel-Verordnung dann als Blankoverordnung.

- Die Angaben
  - Heilmittel gemäß Heilmittelkatalog
  - Anzahl der Behandlungseinheiten und
  - Therapiefrequenz
- entfallen dann.

→ Blankoverordnungen für Physiotherapie sind bei mehreren Erkrankungen im Bereich des Schultergelenks möglich. Dazu zählen zum Beispiel Luxationen des Schultergelenkes, Läsionen der Rotatorenmanschette, Frakturen der gelenkbildenden Knochen oder starke Verbrennungen in der Schulterregion.

→ Den zugrundeliegenden Vertrag nach §125a SGB V (Krankenkassen u. Therapeuten) finden Sie auf der Homepage des GKV-Spitzenverbands.

→ Der Anhang 1 zur Anlage 1 dieses Vertrages enthält eine Liste aller Indikationen, bei denen eine Blankverordnung, im Zusammenhang mit der Diagnosegruppe „EX“ nach Heilmittel-Katalog, möglich ist. Weitere Indikationen sind vorgeschlagen worden, wurden aber vorerst nicht vereinbart.

→ Blankoverordnungen unterliegen, wie Verordnungen im Rahmen eines langfristigen Heilmittelbedarfes, nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung für ärztlich verordnete Heilmittel. Die wirtschaftliche Verantwortung übernehmen die behandelnden Physiotherapeuten.

## → VERSCHIEDENES

### Gericht bestätigt kostenlose Erstkopie der Patientenakte

CHRISTOPH MAAß  
0421.34 04-115 | c.maß@kvhb.de

→ Der Europäische Gerichtshof (EUGH) hat in seinem Urteil vom 26. Oktober 2023 (Aktenzeichen C-307/22) bestätigt, dass der Patient oder die Patientin einen Anspruch auf eine unentgeltliche erste Kopie ihrer Patientenakte haben.

→ Dem steht nach Auffassung des EUGH auch die nationale Regelung des § 630g Abs. 2 Satz 2 BGB nicht entgegen. Für alle weiteren Kopien kann jedoch ein angemessenes Entgelt verlangt werden.

→ VERANSTALTUNG

## Fortbildung zu infizierten chronischen Wunden für Ärzte und MFA

→ Chronische Wunden sind in den meisten Fällen bakteriell besiedelt und schnell kann es dann zu einer kritischen bakteriellen Kolonisation oder auch manifesten Wundinfektion kommen. Bakterielle Enzyme wie z.B. Proteasen oder Lipasen und der Biofilm erleichtern die Ausbreitung der Mikroorganismen im Gewebe. Verstärkt wird dieser Prozess durch gleichzeitigen Sauerstoffmangel – typisch bei einer arteriellen Durchblutungsstörung, bei venösen Ödemen oder venöser Hypertonie.

→ In der Fortbildung „Infizierte chronische Wunden – wann und welche Antibiotika?“ stellt Prof. Dr. med. Mariam Klouche diagnostische Maßnahmen und die adäquate antiinfektiose Therapie ausführlich vor. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf multiresistenten Erregern. Für Fragen und Diskussionen anhand konkreter Behandlungsbeispielen wird es viel Raum geben.

→ Termin: 13. November 2024 von 18 bis 19.30 Uhr

→ Ort: Veranstaltungszentrum der Ärztekammer Bremen,  
Kurfürstenallee 130, 28211 Bremen

→ Thema: „Infizierte chronische Wunden – wann und welche Antibiotika einsetzen?“

→ Dozentin: Prof. Dr. med. Mariam Klouche, Ärztliche Leiterin und Geschäftsführerin des LADR Laborzentrum Bremen, FÄ für Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie und Transfusionsmedizin, Vizepräsidentin der DGKL (Dt. Ges. für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin e.V.)

→ Kosten: 35 Euro

→ Anmeldung: <https://aekhb.de/veranstaltung/fortbildungsreihe-chronische-wunden-infizierte-wunden-antibiotika/>

→ Der Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „Chronische Wunden“. Die Kosten für diese Fortbildung können unter besonderen Voraussetzungen über IP-Wunde erstattet werden. Bei Interesse wenden Sie sich an Stefanie Horemann (E-Mail: [s.horemann@kvhb.de](mailto:s.horemann@kvhb.de))

38

In Kürze

Landesrundschreiben | Oktober 2024

→ VERANSTALTUNG

## Bremer Symposium zu KI in der Gesundheitsversorgung

→ Am 2. und 3. Dezember 2024 veranstaltet die U Bremen Research Alliance in Kooperation mit JUST ADD AI, dem Transferzentrum für künstliche Intelligenz BREMEN.AI und dem Integrierten Gesundheitscampus Bremen (IGB) das zum dritten Mal stattfindende „Bremer Symposium AI in Health“.

→ Das Bremer Symposium stellt die Zukunft der Gesundheitsversorgung und den transformativen Beitrag digitaler Technologien, wie Künstliche Intelligenz, in den Mittelpunkt. Im Fokus von Sessions, Keynotes und Diskussionen stehen nachhaltige und resiliente Lösungen für die Herausforderungen im Gesundheitssektor – von personalisierter Medizin bis Automatisierung, von Robotik und Rehabilitation bis zur Nutzung von Bio-, Sozial- und Lebensstilinformationen aus digitalen Assistenzsystemen. Die Veranstaltung bringt Experten aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Praxis für einen gemeinsamen Dialog zusammen.

→ Die Teilnahme am Symposium ist kostenlos, eine Registrierung ist jedoch erforderlich unter [www.bremen-research.de/ai-in-health](http://www.bremen-research.de/ai-in-health). Hier finden Sie auch das Programm und weitere Informationen.

→ VERANSTALTUNG

## Fortbildung zu infizierten chronischen Wunden für Ärzte und MFA

→ BESCHLÜSSE

### Beschlüsse des Landes-ausschusses Ärzte/Krankenkassen vom 10.09.2024

→ Der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen hat mit Wirkung zum 11.09.2024 den Stand der Versorgung geprüft. Die Versorgungsgrade wurden in der vorliegenden Form festgestellt. Darauf hinaus wurden folgende Beschlüsse getroffen:

#### Änderung des Beschlusses zur kontingentierten Entsperrung der Hausärzte in Bremen-Stadt

→ 1. Der Beschluss vom 11.07.2024, mit dem der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für die Arztgruppe der Hausärzte im Planungsbereich Bremen-Stadt die Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 23,5 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird dahingehend geändert, dass das Kontingent auf 25,25 Versorgungsaufträge erhöht wird.  
2. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 11.07.2024 bleiben unverändert.

#### Änderung bei den „Quotensitze“ für überwiegend/ausschließlich ärztlich tätige Psychotherapeuten in Bremen-Stadt

→ 1. Der Beschluss vom 11.07.2024, mit dem der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für ärztliche Psychotherapeuten im Planungsbereich Bremen-Stadt die Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 3,75 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird dahingehend geändert, dass das Kontingent auf 4,25 Versorgungsaufträge erhöht wird.  
2. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 11.07.2024 bleiben unverändert.

#### Änderung des Beschlusses zur kontingentierten Entsperrung der Hautärzte in Bremerhaven-Stadt

→ 1. Der Beschluss vom 11.07.2024, mit dem der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für die Arztgruppe der Hautärzte im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt die Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 1,75 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird dahingehend geändert, dass das Kontingent auf 1,0 Versorgungsaufträge reduziert wird.  
2. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 11.07.2024 bleiben unverändert.

#### Änderung des Beschlusses zur kontingentierten Entsperrung für Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner im Bezirk der KV Bremen

→ 1. Der Beschluss vom 11.07.2024, mit dem der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für die Arztgruppe der Physikalischen- und Rehabilitations-Mediziner im Bezirk der KVHB die Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 1,25 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird dahingehend geändert, dass das Kontingent auf 2,25 Versorgungsaufträge erhöht wird.  
2. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 11.07.2024 bleiben unverändert.

ANKE JACOBS  
0421.34 04-324 | [a.jacobs@kvhb.de](mailto:a.jacobs@kvhb.de)

39

In Kürze

Landesrundschreiben | Oktober 2024

# Bekanntgaben aus den Zulassungsausschüssen

Zeitraum 1. August bis 31. September 2024

40

Über Kollegen

Landesrundschreiben | Oktober 2024

## Zulassungen

Name	Ort	Fachgruppe	Beginn	Nachfolger von
Dipl.-Päd. Martin Ehrenberger - halbe Zulassung -	Hartwigstraße 51 28209 Bremen	Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie	12.08.2024	Bianca Schütz
M. Sc. Benjamin De-Graft - halbe Zulassung -	Kastanienallee 6-8 28717 Bremen	Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie	01.08.2024	Dipl.-Psych. Kirsten Schmitt-Friele
M. Sc. Axel Bollmann - halbe Zulassung -	Oberneulander Heerstraße 37 28355 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.09.2024	Dipl.-Psych. Carolin Sylvia Bernhart
Dipl.-Psych. Phoebe Cyra Fleischer - volle Zulassung -	Stresemannstraße 46 27570 Bremerhaven	Psychologische Psychotherapie	01.09.2024	

## Anstellungen

Name	anstellende Betriebsstätte	Ort	Fachgruppe	Beginn
Anne Kathrin Frings - halbe Anstellung -	Gynaekologicum Bremen; MVZ für Gynäkologische Onkologie und Operative Gynäkologie	Schwachhauser Heerstraße 52 a 28209 Bremen	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	03.09.2024
Dr. med. Daniel Stamm - halbe Anstellung -	Dr. med. Annegret Kröhn-Wellhausen und Britta Hartmann, Örtliche Gemeinschaftspraxis	Georg-Gleistein-Straße 93 28757 Bremen	Kinder- u. Jugendmedizin	01.09.2024
Dr. med. Mostafa Gamil - volle Anstellung -	MVZ "Fachärztezentrum Hanse GmbH"	Sankt-Jürgen-Straße 1a 28205 Bremen	Strahlentherapie	03.09.2024
Dr. med. Wilfried Pieper - halbe Anstellung -	MVZ am RKK GmbH	Sankt-Pauli-Deich 24 28199 Bremen	Gefäßchirurgie	06.08.2024
Rasmus Leonhard - volle Anstellung -	Dr. med. Michael Kohlhoff und Kollegen, üBAG	Senator-Weßling-Straße 1 28277 Bremen	Hals-, Nasen- und Ohren-Heilkunde	01.08.2024
Hisham Thabet - viertel Anstellung -	MVZ Dres. Awe Karwetzky Augenärzte Partnerschaft Bremerhaven, KV-übergreif. BAG	Bürgermeister-Smidt-Straße 108 27568 Bremerhaven	Augenheilkunde	03.09.2024
M.Sc. Christoph Taube - halbe Anstellung -	Dipl.-Soz. Päd. Matthias Bischoff	Arndtstraße 14 27570 Bremerhaven	Psychologische Psychotherapie	01.08.2024

41

Über Kollegen

Landesrundschreiben | Oktober 2024

## Verlegungen, Umzüge

Name	von	nach	Datum
Anwer Masarwa	Berliner Freiheit 11f 28327 Bremen	Berliner Freiheit 12 28327 Bremen	01.09.2024
Dipl.-Psych. Elke Scherner u. Dipl.-Psych. Annette Roesler-Mahnken	Schwachhauser Ring 149a 28213 Bremen	Blumenthalstraße 17 28209 Bremen	01.09.2024
Dipl.-Psych. Marion Paula Nieters	Rigaer Straße 1 28217 Bremen	Gutenfelssstraße 9 28217 Bremen	01.08.2024
Dr. med. Ingeborg Brunner-Ulrich	Schwachhauser Ring 149a 28213 Bremen	Blumenthalstraße 17 28209 Bremen	01.09.2024
Dres. med. M. Heuerding/A.-S. Heiker/M. Henneke	Berliner Freiheit 1d 28327 Bremen	Marcusallee 2 28359 Bremen	01.09.2024
M. Sc. Filip Chattington	Emmastraße 264 28213 Bremen	Kantstraße 60 28201 Bremen	02.08.2024
Dr. phil. Marko Specht	Knochenhauerstraße 20-25 28195 Bremen	Am Tabakquartier 24-26 28197 Bremen	01.07.2024

## Ermächtigungen

Name	Ort	Fachgruppe	Beginn	Umfang
Dr. med. Birgit Hecht	Schwachhauser Heerstraße 54 28209 Bremen	Diagnostische Radiologie	06.08.2024	Angaben zum Ermächtigungsumfang finden Sie auf der Homepage der KV Bremen unter: <a href="http://www.kvhb.de/arztlisten">www.kvhb.de/arztlisten</a>
Dr. med. Mustafa Aydogdu	Sankt-Jürgen-Straße 1 28205 Bremen	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	06.08.2024	
Prof. Dr. med. Jens Lutz	Sankt-Jürgen-Straße 1 28205 Bremen	Innere Medizin Nephrologie	06.08.2024	
Dr. med. Christiane Piepel	Horner Straße 60-70 28203 Bremen	Innere Medizin und Infektiologie	03.09.2024	
Bianca Rölke	Sankt-Jürgen-Straße 1 28205 Bremen	Kinderchirurgie	06.08.2024	
Elionor Roma Mas	Postbrookstraße 103 27574 Bremerhaven	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	03.09.2024	
Dr. med. Timo Huan Phung	Postbrookstraße 103 27574 Bremerhaven	Neuroradiologie	03.09.2024	

# Kleinanzeigen

**Mitglieder der KV Bremen inserieren kostenlos. Ihre Annonce können Sie aufgeben unter [www.kvhb.de/kleinanzeigen](http://www.kvhb.de/kleinanzeigen) oder schreiben Sie eine E-Mail an [kleinanzeigen@kvhb.de](mailto:kleinanzeigen@kvhb.de). Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der 19. November 2024. Mitglieder der KV Bremen können Inserate auch in der Online-Praxisbörse unter [praxisboerse.kvhb.de](http://praxisboerse.kvhb.de) kostenlos aufgeben.**

## Impressum

Herausgeberin: Kassenärztliche Vereinigung Bremen, Schwachhauser Heerstraße 26/28, 28209 Bremen, Tel.: 0421.3404-0 | v.i.S.d.P.: Dr. Bernhard Rochell, Peter Kurt Josenhans | Redaktion: Christoph Fox, Tonia Marie Hysky (RED) | Autoren dieser Ausgabe: Dr. Bernhard Rochell, Christoph Fox, Tonia Marie Hysky, Anke Hoffmann; Nicole Daub | Abbildungsnachweise: KV Bremen/Tonia Hysky (S. 1; S. 13; S. 17; S. 18) Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. (S. 20-24), Instantly - Adobe Stock (S. 8-9); Kateryna Sushchova - Adobe Stock (S. 10), ii-graphics - Adobe Stock (S. 20-22; S. 24), KV Bremen/Lehmkuhler (S. 2; S. 44), KVHB (S. 28) | Redaktion: siehe Herausgeberin, Tel.: 0421.34 04-181, E-Mail: [redaktion@kvhb.de](mailto:redaktion@kvhb.de) | Gestaltungskonzept: oblik visuelle kommunikation | Druck: BerlinDruck GmbH + Co KG | Vertrieb: siehe Herausgeberin

Das Landesrundschreiben erscheint achtmal im Jahr als Informationsmedium für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen. Abdruck nur mit Genehmigung der Herausgeberin. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Das Landesrundschreiben enthält Informationen für den Praxisalltag, die auch für nichtärztliche Praxismitarbeiter wichtig sind. Bitte ermöglichen Sie Ihren Mitarbeitern den Einblick in diese Ausgabe. Genderhinweis der KV Bremen: Die KV Bremen verfolgt einen diskriminierungsfreien Ansatz und spricht mit ihren Inhalten ausdrücklich alle Personengruppen gleichermaßen an. Es ist uns wichtig, dass durch die Beiträge im Landesrundschreiben der KV Bremen niemand benachteiligt oder diskriminiert wird. Deshalb nutzen wir vorzugsweise geschlechterneutrale Substantiv. Da wir auch großen Wert auf eine allgemeinverständliche Sprache legen, verwenden wir mitunter personenbezogene Formulierungen im generischen Maskulinum. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

42

In Kürze

Landesrundschreiben | Oktober 2024

43

In Kürze

Landesrundschreiben | Oktober 2024

## Nachfolge für 4. Praxispartner gesucht

Gut etablierte Hausarztpraxis im Bremer Osten sucht Nachfolger/in zum Sommer 25. Angenehmes Arbeiten mit freiem Tag in der Woche. Kollegialer Austausch, nettes Team, digitalisierte Praxis und breite Diagnostik sind unsere Stärken.

Kontakt: [internistische-hausarztpraxis@vodafonemail.de](mailto:internistische-hausarztpraxis@vodafonemail.de)

## FA/FÄ Allgemeinmed. angestellt ges.

Allgemeinmed.- intern. Praxis, NHV , Akup. sucht KollegIn in TZ 1-3 Tage ab sofort  
Anstellung, ggf. sanfter Einstieg in Kooperation  
Kontakt: [info@integrative-hausarztpraxis.de](mailto:info@integrative-hausarztpraxis.de)

## Gyn.Praxis in Vegesack sucht Unterstützung

BAG mit 2 Ärzten sucht KollegIn für 1-2 halbe Tage und mehr je nach Absprache, eingespieltes Team, melden Sie Sich gerne zum Kennenlernen, es lohnt sich.

Kontakt : [caruth@diehandmeister.de](mailto:caruth@diehandmeister.de)

## Räume für Psychotherapie gesucht

Ruhige Räume bevorzugt in Schwachhausen oder zentral gesucht, einen gr. Raum mind. 20-25qm, sollte es geben, plus Büro u. Küche.  
Gerne auch mit Kollegen zusammen.  
Kontakt: [claudia-marschner@web.de](mailto:claudia-marschner@web.de)

## So antworten Sie auf Chiffre-Anzeigen

Antworten auf Chiffre-Anzeigen übermitteln Sie bitte an die KV Bremen (Schwachhauser Heerstr. 26-28, 28209 Bremen). Beschriften Sie den Umschlag deutlich mit der Chiffrenummer. Die Zusendungen werden einen Monat nach Erscheinen des Landesrundschreibens gesammelt an den Inserenten verschickt.

## Hausarztpraxis Bremerhaven Wulsdorf

Brauchen Allgemeinarzt schnellstmöglich alle Koopeartionen möglich,feste Zeiten und Freizeiten eingespieltes Team, gute Kollegialität  
2 Ärzte warten auf Unterstützung  
Kontakt: 01795169773 und 0471-73119



**Ihre Berater  
für Heilberufe  
in Bremen  
und Umzu.**

**HAMMER & PARTNER**  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
Rechtsanwälte

0421 / 369 04 - 0  
[www.hammer.partners](http://www.hammer.partners)

# Der Beratungsservice der KV Bremen

Haben Sie Fragen?  
Wir haben nicht alle, aber viele  
Antworten. Rufen Sie uns an!

0421.34 04-

## Abrechnungsberatung

### Team Leistungsabrechnung

Allgemeinärzte und Praktische Ärzte, Fachärztliche Kinderärzte, Fachärztliche Internisten ohne Schwerpunkt, Hausärztliche Internisten, Nichtvertragsärzte im Notfalldienst Anästhesisten, Augenärzte, Chirurgen, Gastroenterologen, Gynäkologen, Hämatologen, Hautärzte, HNO-Ärzte, Kardiologen, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Lungenärzte, MVZ, MKG-Chirurgen, Nephrologen, Neurochirurgen, Nuklearmediziner, Orthopäden, Pathologen, Radiologen, Strahlentherapeuten, Rheumatologen, Urologen, Ermächtigte Ärzte, Institute, Krankenhäuser

Melissa Stork -197  
Lilia Hartwig -320

Ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten, Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiater, Nervenärzte, Neurologen, Psychiater, Ermächtigte Psychotherapeuten, PT-Ausbildungsinstitute

Petra Bentzien -165

### Team Abrechnungsorganisation

Christin Rösner-Fischer -356  
Katharina Kuczakowicz -301

### Team Abrechnungsservice

Isabella Schweppe -300

### Abteilungsleitung

Anke Hoffmann -141  
Janine Schaubitzer -315

## IT-Beratung

Praxissysteme, Online-Anbindung  
Nina Arens -372  
Anushka Taylor -139

### Abteilungsleitung

Mario Poschmann -180

## Praxisberatung

Nicole Daub-Rosebrock -373

## Prüfung

Plausibilitätsprüfung (Abrechnung)  
Christoph Maaß -115

Wirtschaftlichkeitsprüfung  
(Verordnung, Behandlung)  
Thomas Arndt -176

## Qualitätssicherung

Neue Versorgungsformen  
(HzV, DMP, ...), Qualitätszirkel  
Sylvia Kannegießer -339  
Kai Herzmann -334

Qualitätssicherung, QM  
Jennifer Bezold -118  
Nicole Heintel -329  
Franziska Plohr -330

Abteilungsleitung  
Christoph Maaß -115  
Sandra Kunz -335

## Zulassung

Arztregister Ärzte  
N.N.  
Psychotherapeutenregister  
Birgit Stumper -148

Zulassung und Bedarfsplanung  
Manfred Schober (Ärzte) -332  
Martina Plieth (Psychoth.) -336  
Britta Linder (Ärzte) -338

Abteilungsleitung  
Maike Tebben -321  
Johanna Viering -341

## Rechtsfragen

Christoph Maaß  
(u. a. Datenschutz) -115  
Maike Tebben (Zulassung) -321  
Anke Hoffmann (Abrechnung) -141

## Honorar

RLV-Berechnung/  
Praxisbesonderheiten (RLV)  
Christina Köster -151  
Janina Schumacher -152

RLV-Anträge und Widersprüche  
Kathrin Radetzky -195

Abschläge, Bankverbindung,  
Kontoauszug  
Martina Prange -132

## Verträge

Abteilungsleitung  
Matthias Metz -150  
Julia Berg -150

## Arzneimittel & Co

Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel  
Michael Schnaars -154

## Bereitschaftsdienste & TSS

Bremen und Bremen-Nord  
Annika Lange -107  
Kerstin Lünsmann -103  
Bremerhaven  
Martina Schreuder 0471.48 293-0

Abteilungsleitung  
Jennifer Ziehn -371  
Sandra Schwenke -355

## Formulare und Vordrucke

Formularausgabe, Zentrale  
Erika Warnke -0  
Petra Conrad-Becker -106

Bremerhaven  
Martina Schreuder 0471.48 293-0

Formulare & Aktenvernichtung  
Wolfgang Harder -178

Abteilungsleitung  
Jessica Sperl -177



**Das Gesicht hinter der Rufnummer 0421.34 04-177**  
**Jessica Sperl** ist als neue Abteilungsleitung Ihre Ansprechpartnerin in der Abteilung Zentrale Dienste.